

# **Migration auf dem Gebiet der Schweiz seit der Gründung der Zähringer Städte**

von

Hans Leuenberger\*, Hansrudolf Leuenberger, Stephan Leuenberger und Wilhelm Löwenberger  
von Schönholtz

\*korrespondierender Verfasser

## **Zusammenfassung**

Vor dem beeindruckenden wirtschaftlichen Aufstieg war die Schweiz primär ein Auswanderungsland. Prof. Leo Schelbert hat über die Schweizer Auswanderung seit 1515 ein hervorragendes Buch verfasst (siehe <https://www.sgffweb.ch/>). Er unterscheidet zwischen Auswanderungen zu militärischen, gewerblichen, missionarischen und kolonisatorischen Zwecken. Es gibt jedoch wenig Literatur über die Migration im Inland, insbesondere über die Migration auf dem Gebiet der Schweiz seit der Gründung der Zähringerstädte im frühen Mittelalter bis zur Gründung des Bundesstaates von 1848. Der vorliegende Beitrag kann diese Lücke nicht schliessen, sondern soll als Anregung für weitergehende Untersuchungen dienen. Den Anstoss gab eine private Familienchronik über die Herkunft der Leuenberger Familien im Oberaargau, bzw. Emmental, wo behauptet wurde, dass die im Kanton Bern heimatberechtigten Leuenberger ursprünglich aus der Ostschweiz stammen. Anlass zu einer grösseren Migration, welche möglicherweise auch andere Familie betreffen, müsste jedoch mit einem besonderen Ereignis in Verbindung gebracht werden können. In der Frühzeit des Mittelalters kommt in diesem Zusammenhang einzig die Gründung von Städten durch die Zähringer in Frage, welche vor 1157 Thun und Burgdorf zu Städten befestigt hatten und Freiburg im Uechtland (1157), Murten (1170) und Bern (1191) gründeten. Der letzte Herzog von Zähringen, Berchtold V vermählte um 1200 die Erbtöchter der erlöschenden Geschlechter von Unspunnen und Oberhofen mit Getreuen aus der Ostschweiz, den Herren von Eschenbach und Wädenswil, welche ins Berner Oberland umgesiedelt wurden. Gemäss der Klingenberger Chronik wurden auch Zweige der Löwen von Zuckenriet, welche sich nach der Burg bei Zuzwil (SG) auch Dienstherren „von Löwenberg“ nannten, in den Aargau versetzt. Die Verfasser dieses Beitrags gehen davon aus, dass mit den Dienstherren und den Mitgliedern des Wehrstandes auch Mitglieder des 3. Standes, des Nährstandes, d.h. freie Bauern, kundige Handwerker und Leibeigene von der Ostschweiz in den Aargau umgezogen sind. Diese dürften in den neu gegründeten Städten und auf dem Land im Umfeld dieser Städte Wohnsitz genommen haben. Burgenforscher Werner Meyer hat nachgewiesen, dass die Sippe der Bauernfamilien, welche die Güter der Dienstherren „von Löwenberg“ bewirtschaftete, auch den Namen der Dienstherren übernommen hatte. Diese wohl bedeutendste, erste landesinterne Migration dürfte deshalb auf die Gründung der Zähringerstädte und auf die Versetzung von Dienstherren zurückzuführen sein. Eine zweite, bescheidenere, eher „lokale“ Migration fand im Bernbiet im Zusammenhang mit der Errichtung der bernischen Landeshoheit über ehemalige, vom österreichischen Adel kontrollierten Gebiete statt, wo freie Bauern aus der näheren Umgebung Höfe kaufen konnten. Diese Käufer waren gleichzeitig Bürger bzw. Ausburger der Stadt Bern oder Burgdorf und verfügten über grössere Freiheiten: Im Falle des Kleinemmentals besaßen die freien Bauern sogar die niedrige Gerichtsbarkeit. Einen Beitrag zur Migration lieferte auch der Loskauf von Familien aus der Leibeigenschaft durch die Stadt Bern, da beispielsweise eine Leibeigene für eine Migration aufgrund einer Heirat die Einwilligung des jeweiligen Dienstherrn benötigte. Die lokale Migration betrifft im Falle der Leuenberger Familien primär die nähere Umgebung der als „alte Heimatorte“ bezeichneten Ortschaften Dürrenroth, Heimiswil, Huttwil, Kölliken, Lauperswil, Leimiswil, Lützelflüh, Madiswil, Melchnau, Rohrbach, Rüderswil, Trachselwald, Ursenbach,

Walterswil, Wynigen und Wyssachen. Eine analoge lokale Migration dürfte auch bei anderen Familien und in anderen Kantonen stattgefunden haben. Die dritte grössere landesinterne Migration begann erst mit der Öffnung und Industrialisierung der Schweiz (Vereinheitlichung des Zahlungsmittels, Förderung des freien Waren- und Personenverkehrs etc) im Rahmen der Bundesverfassung von 1848. Diese Verbreitung der einzelnen Familien neueren Datums in der Schweiz kann im Internet unter der Rubrik: „verwandt.ch/karten/“ abgerufen werden. Im Rahmen dieser Publikation wird auch auf die Verbreitung der Löwenberger von Schönhol(t)z in Deutschland eingegangen, da Hinweise auf eine Verbindung zur Schweiz existieren, welche für weitere Abklärungen von Interesse sind.

## **Vorwort der Verfasser**

Ein Fortschritt in der Forschung im Bereich der Naturwissenschaften beginnt üblicherweise mit einer neuen Idee, einem neuen mathematischen Modell oder einer Hypothese, welche anschliessend in einem Labor experimentell überprüft wird. Eine neue Hypothese ist der erste Schritt und die Voraussetzung für einen Fortschritt, welcher im Labor durch Experimente bestätigt werden muss. In den Geschichtswissenschaften gelten die gleichen Gesetze, doch hat man den Nachteil, dass kein experimentelles Labor zur Verfügung steht. Die Verifizierung der Hypothese hängt von der Quellenlage ab. Neue Quellen können oft nur schwierig erschlossen werden, insbesondere im frühen Mittelalter. Die anlaufende Digitalisierung von Dokumenten zur sicheren Konservierung von frühzeitlichen Handschriften, welche bisher sehr schlecht für die Forschung zugänglich waren, könnte jedoch in Zukunft die Situation verbessern. Noch wenig Erfahrung besteht, welchen Beitrag Genanalysen im Falle einer Migration von Bevölkerungsgruppen oder zur Bestimmung der Verwandtschaft von Zweigen der Familie mit gleichem Namen liefern können. Da der Namen „Löwenberg“ im deutschsprachigen Raum nicht nur in der Schweiz vorkommt und der Familiennamen „Lewenberg“ („Lewen“= „hügelig“ althd.) auch als Pleonasmus „Hügeliger Berg“ erklärt werden kann, sind genetisch nicht verwandte Sippen vom „hügeligen Berg“ durchaus denkbar. Dies Feststellung betrifft den ganzen deutschsprachigen Raum Europas. Auch der Name „Schönholz“ ist weit verbreitet und beschränkt sich in der Schweiz nicht allein auf den Hof des Bauernführers Niklaus Leuenberger von Rüderswil. In der Nähe von Berlin, im Landkreis Barnim, befindet sich der Ortsteil Schönholz (Postleitzahl 16230) und rund 20 km davon entfernt (Postleitzahl 16259) der Ortsteil Leuenberg. In dieser Region wird im 13. & 14.Jahrhundert eine Sippe mit dem Namen „Leuenberg“ bzw.“von Löwenberg“ nachgewiesen, welche über grösseren Grundbesitz verfügt hat.

Zur Abklärung einer entfernten Verwandtschaft scheint eine DNA –Analyse die Methode der Wahl zu sein. Aufgrund der dürftigen Quellenlage im frühen Mittelalter wird der Schwerpunkt auf die Erstellung plausibler Hypothesen gelegt. In diesem Zusammenhang hoffen die Verfasser dieses Beitrags über die Migration auf dem Gebiet der Schweiz seit der Gründung der Zähringerstädte verschiedene Denkanstösse zu vermitteln. Diese sollten eine gezielte Suche nach Dokumenten und Belegen erleichtern. Die Auseinandersetzung mit den Ereignissen dieser Zeit vor der Gründung der Eidgenossenschaft hat sich für den Verfasser gelohnt: Es geht um die Frage, welchen Beitrag, die Herzöge von Zähringen mit ihrem liberalen Gedankengut, ihrer Siedlungspolitik und als Wirtschaftsförderer geleistet haben, erstens zur Stärkung der Verbindungsachse Zürich-Bern-Westschweiz und last but not least zur Entwicklung der heutigen Eidgenossenschaft. Die Autoren freuen sich, diese Erfahrung mit den Lesern des Jahrbuchs teilen zu können.

## **Die Schweiz um das Jahr 1000 und die Gründung der Zähringerstädte**

Um das Jahr 1000 war das heutige Gebiet der Schweiz ein Teil des Herzogtums Schwaben und des Königreiches Hochburgund (vgl. Abb.1). Zwischen dem Herzogtum Schwaben und dem Hochburgund war das Gebiet des Aargaus (vgl. Abb.1) umstritten. Erschwerend kam dazu, dass der Deutsche König bzw. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bei der Wahl der nächst unteren Stufe der Herzöge von Schwaben keine gute Hand hatte. Aufgrund dieses Machtvakuum zur Zeit der Salier und Staufer versuchten die dem Herzog von Schwaben untergebenen Grafen, auf eigene Faust Recht und Ordnung zu schaffen und mischten sich u.a. in den Investiturstreit zwischen dem Papst und dem Deutschen König ein.



Abb.1 Das Herzogtum Schwaben und das Königreich Hochburgund im 10. Jahrhundert [1] : Der Aargau als umstrittenes Gebiet und Einwanderungsland (Kolonisierung).

So wurde während des Investiturstreits Graf Berchthold II von Zähringen im Jahre 1092 von der Reformpartei zum Gegenherzog von Schwaben gewählt. Diese Position musste er 1098 wieder abgeben, doch durfte er den Titel eines Herzogs von Zähringen behalten. Mit viel Geschick gelang es den Zähringern, als Emporkömmlinge, ihre Macht in Südwestdeutschland und in der Schweiz auszubauen. Dank ihrem Silberbergbau im Schwarzwald verfügten sie über genügend

Geldmittel und konnten diese zur Wirtschaftsförderung bei der Gründung von Städten einsetzen. Sie schafften damit Arbeitsplätze, welche von erfahrenen Leuten besetzt und von vertrauenswürdigen Dienstherrn geschützt werden mussten. Berchtold IV gründete die Zähringerstädte entlang der Sprachgrenze zum Königreich Hochburgund d.h. Thun, Burgdorf, Freiburg im Uechtland und Murten (vgl. Abb.1). Bern wurde 1191 von Berchtold V von Zähringern gegründet und war als Machtzentrum der Zähringer vorgesehen, da die Zähringer auch die Vormacht im Hochburgund anstrebten. In diesem Zusammenhang gelang es schon dem Vater von Berchtold IV, Konrad I von Zähringen, das Rektorat, d.h. die Vizeregentschaft des Königreiches Burgund zu erhalten und einen beschränkten Einfluss auf das Königreich Hochburgund zu gewinnen. Die Zähringer haben in diesem Sinne das Terrain für die spätere höchst erfolgreiche Entwicklung des bernischen Staatswesens und der späteren Schweiz vorbereitet. Nach dem Tod von Kaiser Heinrich VI (1197) wurde auf dem Reichstag von einer Minderheit der Fürsten Berchtold V sogar als Nachfolger des Kaisers vorgeschlagen. Dieser Punkt spricht für die Persönlichkeit von Berchtold V, dem offenbar auch die Funktion eines Kaisers zugetraut wurde.

### **Die mittelalterliche Gesellschaftsordnung**

Im Mittelalter wurde primär zwischen der Obrigkeit (den Regierenden) und den Untertanen unterschieden, wobei im Rahmen der sogenannten „Ständeordnung“ etwas differenzierter drei Stände beschrieben werden:

1. Stand der Geistlichen  
mit dem Papst als oberste Instanz inkl. niedriger Klerus (Lehrstand).
2. Stand des Hochadels mit dem König oder Kaiser als oberste Instanz, inkl. niedriger Adel (Wehrstand).
3. Stand der freien Bürger und der freien Bauern als Untertanen inkl. Hintersässen und Leibeigene (Nährstand).

Die Regierenden rekrutierten sich primär aus dem Wehrstand (Adel) oder aus dem Lehrstand wie beispielsweise im Falle eines Fürstbistums oder einer Fürstabtei. Die Mehrheit der Untertanen gehörte zum Nährstand, d.h. die Betroffenen waren Bauern oder Handwerker (Schreiner, Müller etc.) d.h. entweder freie Bürger, freie Bauern oder gegebenenfalls Hintersässen (Zugewanderte, ohne Bürgerrecht) auf dem Land oder in der Stadt. Unfreie, bzw. Leibeigene waren entweder Eigentum des ersten oder des zweiten Standes.

Das Thema „Leibeigenschaft“ wird in den Lehrbüchern der Schweizer Geschichte eher stiefmütterlich – wenn überhaupt - behandelt. Eine ausgezeichnete Übersicht zu diesem Thema findet man jedoch online [2] im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS). Die Behandlung von „Leibeigenen“ und deren Lebensqualität dürfte jeweils vom Umfeld und vom Zeitgeist geprägt worden sein. Es existiert sogar ein Fall, wo die leibeigenen Familien nicht erfreut waren, dass sie von der Stadt Bern freigekauft wurden [3]. Christof Meissburger [4], welcher das Gemeindebuch von Walterswil (BE) untersucht hatte, widerspricht der allgemeinen Meinung, dass die Hintersässen unter vielen Nachteilen leiden mussten. Möglicherweise spielte im ländlichen Umfeld dieser Status eine untergeordnete Rolle im Vergleich zur Gesellschaftsstruktur in einer Stadt [5] (vgl. *Anhang 1*). Wie der Inhalt des Friedensvertrags vom Murifeld [6] (vgl. *Anhang 2*) aufzeigt, verfügten die freien Bauern vor dem Bauernkrieg von 1653 über relativ viele Freiheiten.

Wie die Taufrollen im Kanton Bern zeigen, stellten sich öfters Vertreter des 1. & 2. Standes als Taufpaten von Bauernsöhnen und Bauerntöchtern zur Verfügung. Es wird berichtet, dass der Landvogt Tribolet einem Kind von Niklaus Leuenberger aus Rüderswil Pate stand, zu einer Zeit bevor der Bauernkrieg ausgebrochen ist. Mit andern Worten gab es vor dem Bauernkrieg von 1653 keine Spannungen zwischen der Obrigkeit und den Untertanen. Bei der Taufe des Sohnes

Bendicht im Jahre 1649 der Eltern Bendicht Leuenberger und Anna Brandt (vom Hubberg, Kleinemmental) war Hans Jakob Brunner, Pfarrer zu Ursenbach Taufzeuge. Die Eltern heirateten am 3.10.1627 in der Kirche zu Affoltern und liessen bis 1641 ihre Kinder in der Kirche zu Dürrenroth und anschliessend in Ursenbach taufen. Offenbar konnten die Bewohner von Kleinemmental ihre für die Heirat oder für die Taufe bevorzugte Kirche in der näheren Umgebung frei wählen: Eintragungen, wie im Falle der Kirche von Lützelflüh, wo ein Niklaus Leuenberger, genannt der Jüngere, am 27.2. 1642 mit Bewilligung zu Rüderswil seine Tochter Eva taufen liess.

Offenbar gab es damals auch kein Standesdünkel: Am 11.12.1657 gab es eine Dreifachhochzeit in der Kirche von Dürrenroth, wo Clauss, Hans & Andreas Leuenberger gleichzeitig geheiratet haben. Bei einer späteren Taufe eines Kindes in Dürrenroth findet man unter den Taufpaten Adelige aus Mähren (nobilis ex Moravia). Diese Eintragung des Pfarrers erlaubt den Schluss zu ziehen, dass die Familie Beziehungen zu einer adeligen Person aus Mähren gepflegt hat und wahrscheinlich begütert war. Eine dreifache Hochzeit dürfte auch im 17. Jahrhundert nicht in einem sehr bescheidenen Rahmen durchgeführt worden sein. Die Beziehung einer Bauernfamilie zu einem zugewanderten Adeligen aus Mähren oder zu einer in Mähren wohnhaften Person ist bemerkenswert.

### **Die Siedlungspolitik der Zähringer als Ursache der ersten Migration**

Während der Zeit des Investiturstreits zwischen dem Papst und dem Kaiser (1076-1122) und während der Zeit des Herzogtums Schwaben (10. Jahrhundert bis zum Tod von Kaiser Friedrich II im Jahre 1250), wo der Streit zwischen dem Papst und dem Kaiser weiter schwelte, führte das Machtvakuum im Herzogtum Schwaben zu Streitereien zwischen den rivalisierenden Grafen und Parteien, welche ihre Einflusszone vergrössern wollten. Unter diesen Umständen litt am meisten der Nährstand, d.h. die bäuerliche Bevölkerung in den umkämpften Gebieten. Die Untertanen, auch freie Bauern, mussten im Falle einer verlorenen Schlacht damit rechnen, dass der siegreiche neue Herr sie als Leibeigene oder als Sklaven ins Ausland verkauft. Für die freien Bauern auf dem Lande boten deshalb die neu gegründeten Städte durch die Herzöge von Zähringen einen sicheren Schutz vor kriegerischen Auseinandersetzungen. Für Leibeigene gab es zudem eine Chance, in der Stadt unterzutauchen, wo sie gemäss mittelalterlichem Recht «Stadtluft macht frei», nach einem Jahr nicht mehr vom Besitzer zurückgefordert werden konnten. Als Hintersässen waren sie in der Stadt geduldet. Andererseits muss erwähnt werden, dass für den Erwerb des vollen Bürgerrechts der Stadtbewohner über einen Grundbesitz in der Stadt, bzw. über ein Haus verfügen musste, was sich in der Regel nur ein freier Bauer oder ein erfolgreicher Handwerker leisten konnte. In dieser Zeit der Unsicherheit im Herzogtum Schwaben musste die Städtegründung durch die Zähringer zu einem Aufbruch und zu einer neuen gesellschaftlichen Dynamik geführt haben: Die rasante Entwicklung der Stadt Bern, gegründet 1191, sollte deshalb nicht überraschen. Bern ist ein Resultat der wirtschaftlichen Investition, welches sich die Zähringer dank ihren Silberminen im Schwarzwald leisten konnten. Die Gründung von neuen Städten war eine wichtige Priorität der Siedlungspolitik der Zähringer. Die Zähringer gründeten in ihrem Einflussbereich zahlreiche Städte sowie auf dem Land auch Dörfer und Klöster. *Einheitliches Recht, zentrale Verwaltung sowie grösstmögliche Freiheit für die Bürger der Städte kennzeichneten den Herrschaftsbereich der Zähringer* [7] Ein weiteres Kennzeichen ist der typische Stadtgrundriss mit dem so genannten Zähringer Strassenkreuz. Die Zähringer setzten sich auch für die weitere Entwicklung der Stadt Zürich ein. Bischof Otto von Freising (geb. um 1112, gestorben 22.9.1158) war ein bedeutender Geschichtsschreiber jener Zeit. Er beschrieb Zürich als *vornehmste Stadt (des Herzogtums) Schwabens* [8]. Ob Handwerker der Stadt Zürich animiert wurden, sich bei der Städtegründung von Bern aktiv zu beteiligen, ist nicht bekannt, aber durchaus denkbar. Es wird berichtet, dass Dienstleute aus der Ostschweiz in den Aargau versetzt wurden (siehe: untenstehendes Kapitel). Möglicherweise

ging es dabei den Zähringern um die Sicherung des Umfeldes der neu gegründeten Städte. Beim Umzug von Dienstleuten in den Aargau ist weiter anzunehmen, dass diese von Mitgliedern des Nährstandes, d.h. von freien Bauern und Leibeigenen begleitet wurden oder dass umgekehrt freie Bauern beim Umzug in das damals umstrittene Gebiet der Schweiz (vgl. Abb.1) froh über einen Begleitschutz waren. Es ist sehr wohl möglich, dass dabei den Siedlern gratis oder zu günstigen Bedingungen Land angeboten wurde, wo sie als freie Bauern ein gutes Einkommen erwirtschaften konnten.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Ereignis aus der neueren Zeit erwähnenswert:

Ähnliche und vielleicht noch grosszügiger Offerten wurden Westschweizer Bauern mit dem Vorschlag gemacht, sich nach den Napoleonischen Kriegen in Russland (genauer in Schabo, Bessarabien) anzusiedeln: Pro Familie erhielten sie neben ca. 66 ha Land für den Ackerbau und zur Viehzucht zusätzlich noch Rebberge als Eigentum.

Alle weiter eingeräumten Privilegien basierten auf einem Dekret der Kaiserin Katharina II (die Grosse) aus dem Jahre 1763, welches 1803 von Zar Alexander I bestätigt worden ist [9,10]. Den Familien aus der Westschweiz (u.a. Buxcel, Forney) haben sich auch Familien aus dem Baselbiet (u.a. Jundt, Singeisen, Stohler) angeschlossen [10].

Der Grossvater mütterlichseits der Gemahlin des korrespondierenden Verfassers war Georgie Colev, ein Gagause, d.h. ein Mitglied einer griechisch-orthodoxen Minderheit mit türkischen Wurzeln, welche in Bessarabien eingewandert ist. Er war verantwortlich für die Führung des Postbüros in Schabo. Wegen seiner Kritik am kommunistischen Regime in Bessarabien verbrachte er 8 Jahre in einem sowjetischen Arbeitslager in Sibirien (Workuta). Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft durfte er mit seiner Frau Anna Momcev zu seiner Tochter Vera Rusu-Colev nach Bukarest übersiedeln. Der Bruder von Anna Momcev, Michael Momcev, war mit Ariadne von Herza verheiratet und sei als Vizeminister einem politischen Mord zum Opfer gefallen. Seine Schwiegermutter war Hofdame im früheren Vereinigten Königreich Rumänien. Die Grosseltern der Familie Momcev haben im zaristischen Russland (Bessarabien) noch über landwirtschaftlichen Grundbesitz verfügt, welcher – vor der Freilassung durch die Grosseltern von Anna Momcev [11] - damals von Leibeigenen bewirtschaftet worden sei.

Die oben erwähnte obrigkeitliche Absegnung bzw. Förderung einer Umsiedlungspolitik hat möglicherweise Ähnlichkeiten mit der Siedlungspolitik der Zähringer in ihrem Herrschaftsbereich in der Schweiz. In diesem Zusammenhang darf man aufgrund der liberalen, wirtschaftsfreundlichen Politik der Zähringer davon ausgehen, dass die Umsiedelung nicht im heutigen Sinne einer Deportation verstanden werden darf. Die Ansiedelung von Schweizern in Russland (Bessarabien) ist übrigens kein Einzelfall: Interessanterweise sind schon im 17. Jahrhundert Berner in die Mark Brandenburg ausgewandert und haben dort eine neue Heimat gefunden [12]. In diesem Zusammenhang bleibt zu erwähnen, dass der Vater von Kaiserin Katharina II, Fürst Christian August von Anhalt-Zerbst, aus dem Geschlecht der Askanier stammt. Die Askanier spielten in der Geschichte der Mark Brandenburg eine wesentliche Rolle, vgl. Otto III., Markgraf von Brandenburg von 1220-1267 [13].

## **Die Versetzung von Dienstleuten durch die Zähringer**

Zur Festigung der Macht im umstrittenen Aargau wurden verlässliche Dienstleute innerhalb des Herzogtums Schwaben umgesiedelt. Anno 1420, wie in der Klingenberger Chronik [14] aufgeführt wurde, ist das Geschlecht der „von Löwenberg“ im Thurgau ausgestorben und ein Zweig der Löwen von Zuckenriet, bzw. der Löwen von Löwenberg (bei Zuzwil, SG) sei in den Aargau versetzt worden. Gemäss dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS) [15] (Band IV, p. 705, Neuenburg 1927) hätte ein Zweig der Leu von Zuckenriet auf der Burg Löwenberg in der Nähe des Dorfes Zuzwil gesessen. *Diese „von Löwenberg“ waren Dienstleute der Fürstabtei St. Gallen und gleichzeitig Dienstleute der Grafen von Toggenburg.* „Löwenberg“

könnte ein heraldisch motivierter Burgname sein. Umgekehrt kann der ursprüngliche Burgname auch auf den Familiennamen übergegangen sein [16].

Die Herren von Löwenberg werden in den Urkunden als Ritter (milites) erwähnt:

1250 Ulrich und Walter von Lönberg  
1257 Ulrich von Löwenberg,  
1273 Ulricus Pincerna ac Ulricus dicti de Lowenberg  
1278 Ulricus et Wernerus milites de Loewenberg

Tabelle 1 : Die Löwen von Löwenberg und Zuckenried als Dienstleute des Klosters St. Gallen.  
Bemerkung : Die in der Ostschweiz verbliebenen von Lönberg widmeten sich später primär der Jagd und führten im Wappen ein Jagdhorn (Zürcher Wappenrolle von 1335/1345 [17], siehe auch Kapitel über die Bedeutung von Wappen). Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (HBLs) [15] unterscheidet zwischen den Löwen von Löwenberg (L.v.L.) und den Löwen von Zuckenriet (L.v.Z) wobei beide Zweige zum gleichen Stamm gehören sollen. Insgesamt findet man im HBLs vier verschiedene Wappen: 2 schreitende Löwen, ein steigender roter Löwe in weiss, in weiss ein Balken und in Rot ein liegendes gelbes Jagdhorn mit weissem Ansatz und Endstück. Die Frage der unterschiedlichen Wappen wird in einem separaten Kapitel besprochen.

In der geschichtlichen Abhandlung von Joh. Grüwel [18] über die Familie der Löwenberger von Schönholtz wird als Familienwappen im Adelsbrief von 1736 (Ernennungs- bzw. Erneuerungsurkunde) als Wappen ein steigender gekrönter roter Löwe in weiss angegeben, welches mit dem Wappen eines Zweigs der Löwen von Löwenberg übereinstimmt. Im gleichen Dokument werden auch die Herren von Löwenberg der Burg ob Schleunis (Graubünden), erwähnt, welche auch im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz zu finden sind [19]. Dort findet man als Wappen einen goldenen steigenden Löwen in blau, wobei sie als Dienstleute des Klosters St. Gallen bezeichnet werden. Interessanterweise verfügen diese Ministerialien über das gleiche Wappen, wie die Edlen von Löwenberg (damals im Aargau), welche die Burg Löwenberg (später auch Löwenburg [20] genannt) erbaut hatten. In der Abhandlung von Joh. Grüwel wird der letztere Zweig als Löwenburger bezeichnet, welche jedoch dem gleichen Stamm wie die Dienstherren von Löwenberg ob Schleunis (GR) entstammen. Gemäss dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band IV, Ausgabe 1927, Neuenburg [19], verfügten die Dienstleute aus Graubünden über das gleiche Wappen wie die Herren von Löwenberg, welche um das Jahr 1000 im Westen des Aargaus, im Jura eine erste Holzburg errichtet hatten [20]. Diese in der Klingenberger Chronik erwähnte Versetzung in den Aargau dürfte im Einvernehmen mit der Abtei St. Gallen stattgefunden haben, da die Fürstabtei [21] über Streubesitz im Aargau (u.a. der Kelnhof in Rohrbach /BE) bis nach Süddeutschland hatte.

Zeitlich dürfte diese Versetzung vor dem Investiturstreit zwischen dem Deutschen König und dem Papst stattgefunden haben. Zur Versetzung von Dienstleuten auf Druck oder Anregung der Zähringer gibt es mehrere Beispiele: Es wird berichtet, dass die Emmentaler Dienstleute „von Schweinsberg – Attinghausen“ zur Sicherung der Gotthardroute in den Kanton Uri [22] versetzt worden sind. Im Berner Oberland waren die Zähringer ebenfalls aktiv: Berchtold V vermählte um 1200 die Erbtöchter der erlöschenden Geschlechter „von Unspunnen“ und „von Oberhofen“ mit Getreuen aus der Ostschweiz, den Herren „von Eschenbach“ und „von Wädenswil“, welche ins Berner Oberland umgesiedelt wurden [23]. Es ist nicht erwiesen, aber es darf angenommen werden, dass die Zähringer im Falle der Herren „von Löwenberg“ bei der Versetzung von der Ostschweiz in den Aargau ebenfalls ihre Hand im Spiel hatten. Darauf könnte die Liste der Zeugen einer Urkunde über einen Streit aus dem Jahre 1235 zwischen dem Kloster Murbach im Elsass und dem Grafen von Pfirt hinweisen [20]:

Diethelm, Graf von Toggenburg (Diethelm II, gestorben nach 1236?)  
Kuno von Aarbirg (Cuno von Aarburc, 1238),  
Eberhard von Gutenberg {1. Turm der Gutenberg im Südschwarzwald wurde im 10. Jahrh. vom Kloster St. Gallen gegründet, 1187 ging der Besitz an die Herren von Gutenberg (BE) über, vgl. Wappen der Edlen von Lotzwil bzw. von Gutenberg- Lotzwil },  
Ulrich von Ulvingen (Freiherr Ulrich von Ilfingen, vgl. Urkunde vom April 1264 (Fontes 2, Nr. 561) im Fach Erlach, Siegel: Abt von Frienisberg),  
Dietrich von Egerstein  
Heinrich von Löwenberg (siehe [20], Stammtafel 1, Werner Meyer, die Löwenburg im Berner Jura, p.270).  
Hugo von Illzach  
Hezelo von Zähringen  
Wilhelm von Hungerstein,  
Kraft von Gebwiler (Gebwiler im Besitz des Klosters Murbach)  
Burkart von Massmünster, (Adelsfamilie, beheimatet in Ensisheim mit 2 schreitenden, gekrönten goldenen Löwen auf rotem Grund im Wappen).  
Johann zu Rhein (Bürgermeister zu Basel 1286, 1290).

Als Ergänzung sei noch vermerkt, dass die Stadt Luzern 1178 d.h. 14 Jahre vor der Stadt Bern vom Kloster Murbach im Elsass gegründet worden ist.

An erster Stelle der Zeugen ist Diethelm, Graf von Toggenburg, erwähnt, dem die Dienstherren von Löwenberg direkt unterstellt waren. Es macht dabei Sinn, dass der Graf seinem Dienstmann den Rücken stärkt, insbesondere, wenn der in der Nachbarschaft begüterte Graf (Der Graf von Pfirt) involviert ist. Die Dienstherren von Löwenberg und ihre Nachfolger, die « Münch von Löwenberg » hatten auch enge Beziehungen zum Oberaargau und Emmental, wie die untenstehende Tafel 4 aus dem Werk von Werner Meyer [20] zeigt. Johann (Henmann) IV, Sohn des Konrad VIII, Münch von Münchenstein, welcher mit Katharina von Löwenberg verheiratet war, hat Agnes von Brandis geheiratet, eine Dienstherrnfamilie, welche seit dem 13. Jahrhundert im oberen und mittleren Emmental begütert war. Die Besitzverhältnisse der Herren von Löwenberg (Jura) und der Münch von Löwenberg sind im Anhang 4 zusammengestellt [20].

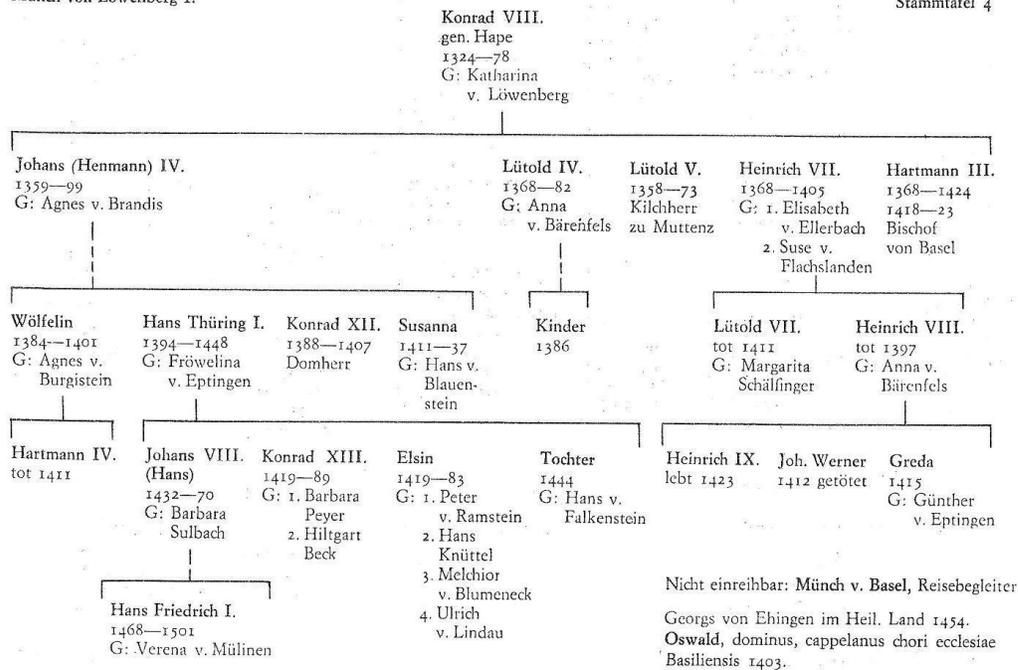


Abb. 2 : Stammtafel des Zweigs « Münch von Löwenberg » nach Werner Meyer [20].

Die Familie von Brandis besass die Vogtei über die Kloster Trub und Rüegsau (vgl. Publikation [24] über das Kleinemmental). Die Familie von Brandis unterhielt auch Beziehungen zur Ostschweiz : Wolfhart V von Brandis erwarb 1437 die Herrschaft Maienfeld, wo sich das von den Grafen von Toggenburg ehemals erbaute Schloss Brandis befindet. Anschliessend begann er schrittweise seine Besitzungen im Emmental an Bern zu veräussern.



Abb. 3 : Wappen der Herren von Löwenberg (Rekonstruktion nach Werner Meyer [20], die Löwenburg im Jura). Bemerkung : Dieses Wappen ist identisch mit dem Wappen der Grafen von Schwarzburg [25]. (Stammsitz « Swartzinburg », Landkreis Saalfeld-Rudolfstadt, Thüringen). Bemerkung: Schwarzenburg (CH) führt das Wappen der Herren von Grasburg von einem schwarzen Löwen auf einem grünen Dreieck (vgl. Abb.6a).

Werner Meyer schreibt in seinem Werk über die Löwenburg [20] von einer bäuerlichen Sippe mit dem Namen « von Löwenburg », welche die Güter der Dienstherren bewirtschaftet und betreut haben. Diese Tatsache dürfte die obige Annahme stützen, dass bei der Versetzung der Dienstleute aus der Ostschweiz auch Mitglieder des Nährstandes umgezogen sind. Wie in der Klingenberg Chronik beschrieben wurde betraf die Versetzung einen Zweig der Dienstherren « von Löwenburg », d.h. es sind nicht alle in den Aargau ausgewandert. Dieser Sachverhalt könnte die Eintragung im Taufrodell von Stäfa [26] aus dem 17. Jahrhundert erklären, wo neben Leuenberger Familien auch ein Junker Hans Löwenberg erwähnt wird (vgl. Anhang 3). Eine genaue Zuordnung ist jedoch nicht möglich : Vielleicht handelt es sich um eine « lokale Migration », da gemäss der Klingelberger Chronik der Stamm im Thurgau schon um 1440

ausgestorben ist. Es sind verschiedene Hypothesen möglich : Beim Junker Hans Löwenberg könnte es sich auch um einen Rückwanderer eines Mitglied eines umgesiedelten Zweiges der ehemaligen Herren « von Löwenberg » handeln. Ein sicherer Beweis könnte nur eine Genanalyse [27,28] von Nachkommen der im Taufrodel von Stäfa eingetragenen Personen mit möglichen Vertretern weit entfernter Verwandten aus dem Raum Emmental/Oberaargau liefern. Andererseits darf angenommen werden, dass im Rahmen der Siedlungspolitik der Zähringer neben den « Leuenberger Familien » auch weitere Angehörige des Nährstandes in den Aargau und / oder auch Handwerker in die neuen Zähringerstädte umgezogen sind. Mit anderen Worten würde eine solche Aussage bedeuten, dass die Ostschweizer mit den Bewohnern des Emmentals und Oberaargaus eng verwandt sind. Aufschluss könnte einzig eine vergleichende Genanalyse bringen. Unter der Voraussetzung, dass für die Todesursache infolge Diabetes nicht nur die Epigenetik, d.h. das Umfeld und die Essgewohnheiten, sondern auch eine genetische Veranlagung vorhanden sein muss, dann dürfte die kürzlich veröffentlichte, auf Gemeindeebene heruntergebrochene, flächendeckende Studie [29] (vgl. *Anhang 5*, Abb. A1) einen klaren Hinweis geben, dass zwischen den oben erwähnten Bevölkerungsteilen eine enge Verwandtschaft besteht. Eine solche Untersuchung drängt sich aufgrund der sehr kontroversen Diskussion der Resultate auf [30] und könnte einen wichtigen Beitrag zur Prüfung der oben gemachten Hypothese zur Migration von der Ostschweiz in den Aargau (gemäss Abb.1) und zum Thema « Gene und Geschichte » liefern [27,28]. Beim Typ 2 Diabetes, welcher früher als Altersdiabetes bezeichnet wurde, scheint eine genetische Komponente eine Rolle zu spielen, da heute u.a. schon übergewichtige Kinder an dieser Krankheit leiden [31]. Vielleicht würde in diesem Zusammenhang ein freiwilliger Gentest der Einheimischen der Gemeinde Schüpfheim im Entlebuch (an der kleinen Emme) mit der höchsten Sterblichkeitsrate (130% über dem Landesdurchschnitt) und der Gemeinde Rüthi in der Ostschweiz, wo die Sterblichkeitsrate 98% über dem Landesdurchschnitt ist, genügen. In den ländlichen Gebieten dürfte der heutige « Globalisierungseffekt » genetisch eine geringere Auswirkung haben als bei einem Vergleich von städtischen oder stadtnahen Gemeinden.

In Deutschland existiert noch heute das adelige Geschlecht der Löwenberger von Schönholz, wobei der Zusatzname « von Schönholz » auf König Heinrich IV zurück geht, welcher 1053 dem Ordulphus Löwenberger für seine vortrefflichen Dienste im Kampf gegen die Slawen (Wenden) das Gut Schönholz (in Preussen) geschenkt hat (vgl. geschichtliche Abhandlung [18] von Johann Grüwel aus den Jahren 1680, 1734 im *Anhang 6*). Interessanterweise führt auch folgende Spur in die Schweiz : Lothar Udo II (geb. 1020/30) war der vermutlich der einzige Sohn von Lothar Udo I,[32]. Markgraf der Nordmark und der Adelheid von Rheinfeldern, welche um 1020/30 heirateten. Es ist denkbar, dass Adelheid von Rheinfeldern nicht völlig allein in die Nordmark umgezogen ist, sondern dass sie von Dienstleute und Knappen begleitet wurde. Möglicherweise befanden sich unter den Knappen auch Mitglieder der Sippe der Löwenberger, welche in den Aargau versetzt worden sind. Adelheid von Rheinfeldern war die Tochter von Kuno von Rheinfeldern [Wikipedia].Bereits1036 und 1045 gab es Feldzüge gegen die slawischen Wenden (Luitizen [33]).

## **Die Bedeutung der Wappen und die Wappen der Zähringer**

Im frühen Mittelalter verfügte einzig die Obrigkeit, d.h. der Lehr- und Wehrstand über ein Wappen. Diese adeligen Wappen wurden mittels Adelsbriefen verliehen und sind geschützt. In Tournieren konnten sich die Ritter mit dem mitgeführten Wappen auf dem Schild zu erkennen geben. Die gleichen Kennzeichen wurden von der Obrigkeit auch beim Siegeln von Urkunden eingesetzt. Im Falle einer Vereinbarung über eine Streitigkeit wurde die entsprechende Urkunde von den anwesenden Zeugen jeweils mit einem Siegel versehen. Bei aufgeführten Zeugen, wo das Siegel im frühen Mittelalter fehlt, muss es sich um freie Bauern gehandelt haben, falls das Siegel nicht zwischenzeitlich verloren gegangen ist. Leibeigene oder Hintersassen wurden nicht

als Zeugen zugelassen. Wappen und Siegel blieben innerhalb der gleichen Familie erhalten. Dies erlaubte, beim Fehlen anderer Dokumente, auf eine Verwandtschaft zu schliessen. Farbige Wappenscheiben aus Glas dienten oft auch als Geschenk. Ritter, welche bei der Gründung von Städten Wohnsitz in der Stadt und das Burgrecht angenommen hatten, behielten ihr Wappen, welches sie an die Nachkommen weitergaben. Die verwandtschaftliche Zuordnung über die Wappengleichheit ist jedoch immer mit einem Unsicherheitsfaktor verbunden, falls keine anderen Belege vorhanden sind.

Es ist anzunehmen, dass das Wappen im frühen Mittelalter primär als „redende Wappen“ [34] konzipiert wurde, welches auf die Person und deren Herkunft Bezug nahm:

Ein typisches Beispiel stellt das Wappen der Landschaft Uri (vgl. Abb. 4) dar, wobei der Auerochs für Ur, bzw. Uri steht [34].



Abb.4: Wappen der Landschaft Uri (Auerochs mit ausgestreckter Zunge auf goldenem Grund).

Die Grafen von Henneberg (1096 erstmal urkundlich erwähnt) besaßen ein redendes Wappen, welches eine Henne auf einem Dreieck (vgl. Abb. 5) zeigt.



Abb.5 : Stammwappen der Grafen von Henneberg [35] nach dem Scheibler'schen Wappenbuch (1450-80)  
Quelle: Bayerische Staatsbibliothek.

Im Kanton Bern bzw. Fribourg sind folgende Wappen bekannt, welche ihren Ursprung im frühen Mittelalter haben dürften und im Sinne von redenden Wappen als „von Löwenberg“ interpretiert werden können:



Abb.6a: Wappen der Herrschaft Grasburg (in Weiss ein schwarzer steigender Löwe auf grünem Dreiberg) und ehemaliges Wappen der Herren von Grasburg [36]. Ist ein früheres Geschlecht «von Löwenberg» für das Wappen der Dienstherren von Grasburg verantwortlich? Die Ortschaft Schwazenburg (FR) führt das gleiche Wappen mit der Bezeichnung Schwarzenburger Löwe.

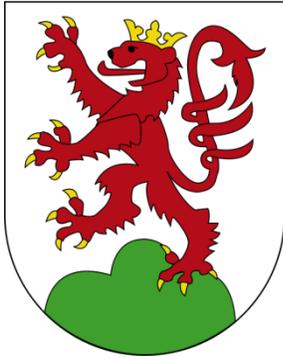


Abb.6b: Wappen der Stadt Murten (In weiss ein roter steigender gekrönter Löwe auf grünem Dreiberg [37]). Dieses Wappen nimmt möglicherweise auf die Burg « La Motte » (Löwenberg) Bezug. Ursprünglich bestand das Schloss Löwenberg bei Murten aus einer einfachen Holzburg auf einem Hügel (La Motte). Vielleicht hat der erste Besitzer dieses Schlosses mit dem Wappen von Murten seine Spur hinterlassen. Leider sind keine schriftlichen Aufzeichnungen über die frühe Periode von La Motte [38,39] bekannt.

*Original Wappen aus der Ernennungsurkunde.*



*Standeserhöhung zum Ritter für (Pastor) Ludwig Löwenberger von Schönholtz und seine Brüder*

Abb.6c: Wappen des Rittergeschlechts der Löwenberger von Schönholtz aus der Ernennungsurkunde von 1736 ausgestellt für (Pastor) Ludwig Löwenberger von Schönholtz und für seine Brüder von König Friedrich Wilhelm I, dem „Soldatenkönig“, von Preussen (Mark Brandenburg). Gemäss einer Zusammenstellung von Urkunden geht es um eine Erneuerung einer früher von König Heinrich IV im Jahre 1053 erfolgten Ernennung. In dieser geschichtlichen Abhandlung [18] von Joh. Grüwel aus dem Jahre 1680, gedruckt 1734 (vgl. *Anhang 6*) geht es um die Familiengeschichte der Löwenberger von Schönholtz und um die Beziehungen dieser Familie zur Schweiz. Das Wappen ist identisch mit dem Wappen eines Zweigs der Löwen von Löwenberg aus Zuzwil (SG) (nach I. von Arx, HBLB Band IV, p.705) [15], welche den Schwerpunkt auf den Löwen [18] und nicht auf *Löwenberg* legten.

Das Wappen, welches David Herrliberger in seiner Beschreibung des Schlosses (vgl. Abb.7) aufzeigt, gehört der Patrizierfamilie May aus Bern, einem späteren Schlossbesitzer [39]. Es gibt auch keine Berichte über eine Beziehung zwischen der ursprünglichen Holzburg « La Motte » und der Holzburg « Löwenberg », welche im Jura errichtet und von den Herren von Löwenberg bewohnt und später unter dem Namen « Löwenburg » bekannt wurde [20].



Abb.7 : La Motte, Schloss Löwenberg bei Murten, Stich [39] von David Herrliberger (1697-1777).

Bei der Versetzung eines Zweigs der Löwen von Zuckenriet aus der Ostschweiz in den Aargau ist nicht bekannt, ob dies « nur » die Herren « von Löwenberg », welche ihren neuen Stammsitz im Jura aufbauten oder, ob dies auch die in den Fontes Fontes Rerum Bernensium (F.R.B.) oft aufgeführten Zeugen mit dem Namen „von Löwenberg“ betrifft, welche im 13. Jahrhundert in Fultingen bei Thun und in der Nähe von Burgdorf beheimatet waren:

**Linie der Sippe der Familie „von Löwenberg“ beheimatet in Fultigen (F.R.B. [40]):**

- 1280 Die Gebrüdra von Löwenberch
- 1302 Peter von Löwenberg
- 1312 Peter von Löwenberg
- 1319 Peter von Löwenberg
- 1343 Jakob von Löwenberg (Rüeggisberg)
- 1349 Rudolf von Löwenberg
- 1352 Peter von Löwenberg
- 1356 Henricus de Löwenberg
- 1388 Cunrath, Peter und Rudolf von Löwenberg

Tabelle 2: Die Linie der „von Löwenberg“ in Fultigen bei Thun, welche nicht in Thun verbürgt waren.

**Die Linie der Familie „von Löwenberg“ in Burgdorf:** Nach den Quellen (F.R.B.) finden wir chronologisch folgende Vertreter der „von Löwenberg“, welche das Burgrecht in Burgdorf entweder als Stadtbewohner als „Ausburger“ auf dem Lande besassen:

- 1257 Jordanus de Lownberch
- 1284 Ulricus de Lowenberch, civis in Burchtorf

- 1284 Ulricus de Lewenberg
- 1295 Johannes de Lewenberg, burgener in Burgdorf
- 1306 Johannes de Lewenberg, civis in Burgdorf
- 1312 Johannes de Löwenberg, junior
- 1313 Johannes de Lewinberg
- 1316 Johannes de Löwenberg, superior
- 1317 Johannes et Johannes de Löwenberg
- 1320 Johannes de Löwenberg, senior, Johannes de Löwenberg, junior
- 1321 Johannes de Löwenberg, inferior
- 1321 Johannes de Löwenberg junior et Elyzabeth uxor ejusdem legitima burgenses in Burgdorf, Johannes de Löwenberg, senior
- 1327 Johannes von Löwenberg, der ober
- 1331 Johannes von Löwenberg, der elter (erwähnt neben dem Schultheissen von Burgdorf)
- 1344 Johannes von Löwenberg, Ersigen\*)
- 1361 Johannes von Löwenberg, jun.

Tabelle 3: Die Familie „von Löwenberg“, mit Burgrecht in Burgdorf.  
 Weitere mögliche Vertreter der gleichen Familie:

- 1367 Johannes Löwenberg von Weckerswendi (wahrscheinlich Ausburger von Burgdorf).
- 1369 Ulrich von Löwenberg

1374 Johannes dictus Löwenberg, clericus der Diözese Konstanz und kaiserlicher Notar

Zu vermerken ist, dass ab ca.1367 (1367, Johannes Löwenberg von Weckerswendi, 1409, Hans Löwenberg, Burger von Burgdorf) das Prädikat „von“ fehlt.

1409 Hans Löwenberg, Burger zu Burgdorf, Siegel im Burgerarchiv Burgdorf (Johans Löwenberg, erstmals erwähnt 1388, letztmals 1422, Burgerarchiv Burgdorf [41]).  
 Ob die Nachfahren von Hans Löwenberg später mit dem Familiennamen Löuwenberger bezeichnet wurden, ist nicht bekannt. Erwiesen ist jedoch, dass man im Verzeichnis [42] der ausgestorbenen Burger von Burgdorf weder die Sippe „von Löwenberg“ noch „Löwenberg“ findet. Es wird einzig vermerkt, dass als letzter Vertreter der Löuwenberger Burger ein Jakob im Jahre 1761 verstorben ist.



Abb.8a: Siegel des Hans Löwenberg [41],  
 Burger von Burgdorf aus dem Jahr 1409



Abb.8b: Sackstempel aus Heimiswil (BE)<sup>14</sup>  
 18. Jahrhundert (Quelle: W. Leuenberger [43]).

Bei der Linie der Sippe der „von Löwenberg“ aus Fultigen, welche als Zeugen erwähnt wurden, dürfte es sich zu diesen Zeitpunkten um freie Bauern gehandelt haben, da sie in den Dokumenten nicht als „milites“ bezeichnet wurden. Es ist nicht erwiesen, dass die Sippe der „von Löwenberg“ aus Fultigen, mit einem Zweig der Herren „von Löwenberg“, welche von der Ostschweiz in den Aargau versetzt worden sind, verwandt sind. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass, analog wie im Falle der Dienstherren „von Löwenberg“ im Jura [20], die Sippe der freien Bauern aus Fultigen den Namen ihrer ehemaligen Dienstherren angenommen haben. Ob aufgrund des redenden Wappens der Dienstleute „von Grasburg“ auf eine Verwandtschaft mit früheren Dienstleuten mit dem Namen „von Löwenberg“ geschlossen werden kann, ist allerdings nicht erwiesen.

Von dem Zweig der „Löwenberg“, bzw der „von Löwenberg“, welche 1284 das Burgrecht von Burgdorf angenommen haben (Ulricus de Lowenberch, civis in Burgdorf) existiert ein Siegel (vgl. Abb.8a), bzw. ein Wappen. Gleichzeitig stellt sich im Falle von Jordanus de Lowenberch (1257) die Frage nach der Bedeutung des Vornamens. Hatte möglicherweise der Vater von „Jordanus de Lowenberg“ als Mitglied des Wehrstandes am erfolgreichen Kreuzzug von Kaiser Friedrich II in den Jahren 1228/29 teilgenommen?. Falls diese Hypothese zutrifft, dann könnten die Nachkommen von Jordanus de Lowenberch von einem Zweig der Herren „von Löwenberg“ abstammen, welche in den Aargau versetzt worden sind. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass im Jahre 1225 der Edle Lütold von Sumiswald die Patronats- und Vogteirechte der Kirchen von Dürrenroth und Sumiswald und. seinem sämtlichen Grundbesitz in Sumiswald dem Spital des Deutschritterordens in Jerusalem schenkte. Der Deutsche Orden unterstützte vorbehaltlos die Vorbereitung des Kreuzzugs von FriedrichII.

Bei den Abklärungen über eine mögliche Verwandtschaft der Wappenträger auf der Basis gleicher oder ähnlicher Wappen kommt erschwerend dazu, dass über alle Hierarchien von den Dienstherren bis zu den Herzögen oft zu einem nicht klaren Zeitpunkt ein Wechsel des Wappens stattgefunden hat. Die offizielle Geschichtsforschung konnte bis heute dazu keine Begründung liefern. In diesem Zusammenhang werden folgende Beispiele aufgeführt:

**Berthold 2. Marggraaff  
zu Züringen.**

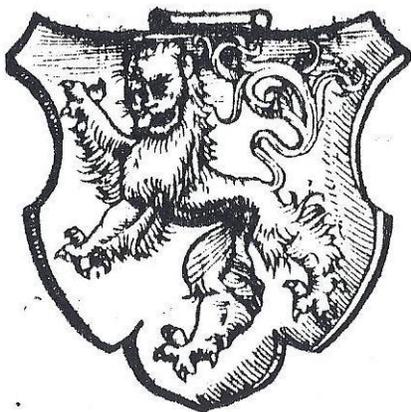


Abb.9a Neues Wappen der Zähringerer,

**Ursprüngliches Wappen der Zähringer :**



Abb.9b Der (nach links gerichtete goldene) Löwe (auf rotem Grund) als Wappentier (vgl. Abb.1a), so wird vermutet, hat den Adler [47] als Wappentier der Zähringer abgelöst. Wann das war ist nicht bekannt [45].

mit gleichen Farben jedoch Goldener  
Zähringer Löwe [44-46] auf rotem Grund

**Von Brandis frey.**



Abb.10a:Wappen der  
Freiherren von Brandis [46].

**Von Walterßwyl.**



Abb.10b: Wappen der Edelleute  
von Walterswil [46]. Die Herren  
von Brandis führten in ihrem  
Wappen [48] oft auch drei  
brennende Äste, obwohl eine  
Verwandschaft nicht  
besteht ist.

**Von Brandeis.**



Abb.10c: Wappen der Edelleute  
von Brandis [46].

**Dogfenburg.**



Abb. 11a: Älteres Wappen [46] der Grafen von  
Toggenburg (Halb Löwe/Halb Adler)



Abb. 11b: Neueres Wappen [17] der Grafen  
von Toggenburg gemäss Zürcher  
Wappenrolle (um 1340)

Da die Herzöge von Zähringen 1218 ausstarben, muss eine Reform der ursprünglichen Wappen zeitlich vor 1218 d.h. lange vor der Erstellung der Zürcher Wappenrolle (zwischen 1335 und 1345) stattgefunden haben. Pikanterweise unterscheidet sich das neuere Wappen der Zähringer nur in der Farbgebung von dem Wappen der Habsburger. Gemäss der Zürcher Wappenrolle [17] führen die Habsburger einen roten Löwen auf goldenem Grund und die Zähringer einen goldenen Löwen auf rotem Grund. Der Zähringer Brunnen in Bern zeigt das neue Wappen der Zähringer. Denkbar ist, dass sich eine Reform aufdrängte, da zu viele Wappen das königliche Wappentier eines (gekrönten) Löwen bzw. das kaiserliche Wappentier eines (gekrönten) Adlers enthielten. Vielleicht ist die Reform der Wappen eine Folge des Wirrwarrs in der Kennzeichnung [49] der Beteiligten des ersten Kreuzzuges (1096 – 1099).

Für die Identifizierung von Wappen waren die Herolde oder Wappenkönige zuständig Die Tradition eines Wappenherolds [49] existiert noch heute im Vereinigten Königreich unter Königin Elisabeth. In Bezug auf bürgerliche Wappen wird diese Funktion zu einem gewissen Ausmass

von heraldischen Vereinen übernommen. Die Wappen des 3. Standes haben eine eigene Geschichte: Handwerker, welche sich in einer aufstrebenden Stadt zu einer Zunft zusammenschlossen, begannen schon Ende des 13. Jahrhunderts, als Mitglieder einer Zunft ein Familienwappen zu führen. Nach Hans Rudolf Christen, Verfasser des *Emmentaler Geschlechter und Wappenbuchs* [50], durften im späteren Mittelalter auch freie Bauern auf dem Lande, welche eine obrigkeitliche Funktion hatten, ein Dokument siegeln, wobei ihnen kein Wappen verliehen wurde, sondern sie waren in der Wahl der Gestaltung des Siegels und Wappens frei. Diese Freiheit gilt auch heute für alle bürgerlichen Wappenträger, soweit ein Wappen nicht geschützt ist [50].

### Die Adelherrschaften in der Schweiz um das Jahr 1200



Abb. 12 Die Feudalherrschaften in der Schweiz (Zähringer, Kyburger, Habsburger und Savoyer) um 1200 mit anschliessendem Streit um das Erbe der Zähringer nach 1218. (Tod von Berchtold V) [51].

### Der Streit um das Erbe der Zähringer

Berchthold V starb kinderlos 1218 und hinterliess seiner Gemahlin Clementia, der Tochter des burgundischen Grafen Stephan, neben anderen Besitztümern das Schloss Burgdorf (vgl. Abb.12 [51]). Berchtholds Schwester Agnes, verheiratet mit Graf Egon von Urach, erbte die rechtsrheinischen Besitzungen mit Freiburg im Br und die zweite Schwester Anna, verheiratet mit Graf Ulrich von Kyburg erhielt die linksrheinischen Besitztümer mit Freiburg i. Ue. , Burgdorf und Thun. Graf Egon von Urach war mit der Erbregelung nicht einverstanden und nahm Clementia gefangen und beschlagnahmte ihren Anteil. Auf Einsprache von Clementias Vater entschied 1224 das königliche Gericht in Bern einberufen von König Friedrich II von Staufen, dass Werner von Kyburg, der jüngere Sohn von Ulrich von Kyburg, die Stadt Burgdorf und die Grafschaft von Burgdorf erhalten soll. Sein älterer Sohn Hartmann von Kyburg erbte Freiburg i. Ue. & Thun. Die Schwester von Werner und Hartmann, Heilwig, heiratete Graf Albrecht von Habsburg, welche ihm Sohn Rudolf, dem nachmaligen Kaiser Rudolf I von Habsburg, schenkte. Der Entscheid von Kaiser Friedrich II aus dem Jahre 1224 in Bern wurde erst im Jahre 1235 umgesetzt, rund 6 Jahre nach seinem Kreuzzug 1228/29 nach Jerusalem. Kaiser Friedrich II war mit dem Deutschen Ritterorden eng verbunden, welcher ihn auf seinem Kreuzzug unterstützte und militärisch begleitete. Im Jahre 1226 schenkte Friedrich II [52] sein Dorf Köniz bei Bern dem Deutschen Ritterorden. 1225 schenkte der Edle Lüthold von Sumiswald [53], ein Dienstmann der Grafen von Kyburg, dem Deutschen Spital in Jerusalem die Patronats- und Vogteirechte der Kirchen Sumiswald und Dürrenroth inkl.sämtl. Grundbesitz in Sumiswald. Graf Werner von Kyburg [54] nahm am Kreuzzug von Friedrich II teil und starb im Jahre 1228 in Akkon und wurde nach der Eroberung von Jerusalem am 18.2.1229 von den Deutschen Rittern dort beigesetzt. In Jerusalem wurde Friedrich II zum König von Jerusalem gekrönt. Graf Hartmann II, Sohn von Werner von Kyburg, übernahm nach dem Tode seines Vaters die Verantwortung für Burgdorf und die Grafschaft Burgdorf. Es ist nicht auszuschliessen, dass der verstorbene Graf Werner von Kyburg auf seinem Kreuzzug mit Friedrich II von Dienstleuten des Grafen und von Knappen der Dienstleute begleitet wurden. Es ist nicht erwiesen, aber denkbar, dass u.U. der Vater von Jordanus von Löwenberg im Jahre 1228/29 am Kreuzzug von Friedrich II teilgenommen hatte. Vermutlich begleiteten Graf Werner von Kyburg auf seinem Kreuzzug nach Akkon und Jerusalem auch seine Dienstleute, die Freiherren von Brandis. Die Freiherren von Brandis waren im Emmental und in der Ostschweiz aktiv wie auch innerhalb des Deutschen Ritterordens, wo sie zu einem beachtlichen Einfluss kamen: 1357 wird Wernher von Brandis als Komtur der Kommende Köniz/Sumiswald und Mangold von Brandis als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund erwähnt [52,55-57].

### **Jede Krise beinhaltet eine Chance (nach einem chinesisches Sprichwort)**

Für das Herzogtum Schwaben war die Zeitperiode von 1076 bis 1250 aufgrund der unsicheren Führung voller Wirrnisse und Krisen. In der chinesischen Sprache bedeutet „Wei – Ji“ eine Krise. Das dazugehörige Schriftzeichen von Wei - Ji bedeutet gleichzeitig eine „Chance“. Der Begriff Krise (危機) besteht jeweils aus einem Schriftzeichen der Begriffe Gefahr (危險) und Chance (機會) Was stimmt ist, dass jeweils ein Zeichen der Begriffe Chance und Krise ein und dasselbe ist: 機, bzw. Krise: 危机 heisst (weiji) und Chance ist gleich: 机会 (jihui).In beiden Wörtern findet man das Zeichen机 (ji) = Kraft, Energie.

Die «Waldstätte» Uri (1231) und Schwyz (1240) erlangten im 13. Jahrhundert Freiheitsbriefe von Friedrich II., die ihnen die Reichsunmittelbarkeit mit weitgehender Selbstverwaltung durch einen Landammann zusicherten 1273 wurde Rudolf I. von Habsburg deutscher König. Er

reorganisierte das Reichsgut im ehemaligen Herzogtum Schwaben und setzte Vögte als Vertreter der königlichen Gerichtsgewalt ein. Dies geschah auch in der Reichsvogtei der Waldstätte. Die Vögte wurden von den lokalen Adligen [22,58] und der Bevölkerung angefeindet und eher als Interessenvertreter der Habsburger als des Reiches betrachtet. Am 15. Juli 1291 starb Rudolf I. Zur Absicherung des Friedens und der eigenen Interessen, die vorteilhaften Verhältnisse der Reichsunmittelbarkeit zu bewahren, wurde 1291 der erste Bund der drei Waldstätte von Werner Stauffacher, Walter Fürst und Arnold von Melchtal beschworen.

### **Migration im Rahmen der Errichtung der bernischen Hoheit auf dem Lande**

Nach dem Ableben von Berchtold V im Jahre 1218 wurde Bern laut der Goldenen Handfeste zur freien Reichsstadt, wobei die Kyburger die Zähringer [59] beerbten, so dass Bern zuerst Rückendeckung beim Hause Savoyen suchte, da Bern wegen einer neuen Brücke [60] mit dem kyburgischen Burgdorf im Streit lag und 1323 ein erstes Bündnis mit den drei Waldstätten einging. In der Schlacht bei Laupen 1339 kämpfte Bern mit Adrian von Bubenberg und Rudolf von Erlach erfolgreich zusammen mit die lokalen Verbündeten (u.a. Solothurn, Thun, Burgdorf, Haslital etc) und mit Unterstützung der drei Waldstätte gegen die Herzöge aus Oesterreich, gegen die Grafen von Neu-Kyburg, von Savoyen, gegen Ritter aus Schwaben und dem Elsass etc. Mit dieser Schlacht machte Bern den Weg frei zur Errichtung der bernischen Hoheit auf dem Lande. Fritz Häusler [61] und Karl H. Flatt [62] beschreiben im Detail das kluge Vorgehen der Stadtberner im Emmental und Oberaargau. Als freie Reichsstadt konnte Bern den verunsicherten Adeligen in der näheren Umgebung das Burgrecht und Schutz anbieten. Freie Bauern auf dem Lande, welche keinen Wohnsitz in Bern nehmen mussten, konnten Ausburger werden, wobei ihnen bei Streitigkeiten mit benachbarten Adeligen Rechtschutz und im Kriegsfall Schutz hinter den Mauern versprochen wurden. Freie Bauern konnten sogar eine Vogtei, bzw. die niedrige Gerichtsbarkeit erwerben, so geschehen im Falle des Kleinemmentals im Jahre 1439 [24]. Mit dem Kauf der Vogtei konnten sie sich auf Gemeindeebene weitgehend selbst verwalten. Diese freien Bauern, welche als Ausburger unter der Schirmherrschaft der Stadt Bern standen, bildeten de facto eine 3. Kolonne der Stadtberner im Rahmen der territorialen Expansion und Errichtung der bernischen Landeshoheit. Beim Erwerb von adeligem Grundbesitz wurden die dort wohnhaften leibeigenen Familien von der Stadt Bern freigekauft. Der Freikauf erhöhte die Mobilität, da Leibeigene beispielsweise bei einer Migration durch Heirat, zuerst das Einverständnis des betroffenen Dienstherrn einholen mussten. In diesem Zusammenhang ist ein Ereignis aus der neuesten Zeit erwähnenswert: Der korrespondierende Verfasser dieses Beitrags musste das Einverständnis des rumänischen Staates einholen, um seine Verlobte im Staate von Ceaucescu, Adriana Rusu, im Jahre 1969 heiraten zu dürfen. Mit der Heiratserlaubnis, falls diese gewährt wird, ist auch die Erlaubnis zur Migration (ins Ausland) verknüpft, um Wohnsitz beim Ehegatten nehmen zu dürfen.

Als bedauerliche Feudallast blieb für ehemals leibeigene Familien im Bernbiet die Pflicht, zur Amortisation ihres Freikaufs jeweils bei Erbschaft eine Todfallsteuer zu bezahlen. Dieser Punkt führte bis 1798 zu Streitigkeiten freier Bauern mit der Obrigkeit: Die freien Bauern, welche *durch Migration* in ehemalige Untertanengebiete adeliger Herrschaften gezogen sind und dort Höfe gekauft haben, waren nicht bereit, wie die dortige Bevölkerung, welche von der Leibeigenschaft von Bern losgekauft worden ist, eine Todfallsteuer entrichten. Zu diesem Zweck haben die Betroffenen in den Gerichtsakten der Ämterbücher Ahnentafeln zusammengestellt (vgl. Abb.13) [63]. Streitfälle sind über Jahrhunderte bis zum Jahre 1798 aktenkundig, wobei klar wird, dass in der alten Eidgenossenschaft keine Gewaltentrennung existiert hat.



Löwenberger dürfte es sich möglicherweise um einen Sohn von Bendicht Löwenberger und Anna Brandt (vom Hubberg, Kleinemmental) getauft 1638 handeln. Als Wohnort der Eltern Uli Löwenberger und Babi Käser wurde ein Hof in **Illzach** erwähnt. Erstaunlich ist die grosse räumliche Distanz von Illzach zum Emmental/Oberaargau und die grosse zeitliche Distanz zur Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Murbach (Elsass) und dem Grafen von Pfirt aus dem Jahre 1235, wo als Zeuge Heinrich von Löwenberg und Hugo von **Illzach** erwähnt wird (vgl. Kapitel Versetzung von Dienstleuten). Zur Erklärung eines allfälligen Zusammenhangs sind noch wesentliche Forschungsanstrengungen notwendig. Es stellt sich insbesondere die Frage, wann und wie ein Zweig der bäuerlichen Leuenberger Familie aus dem Oberaargau im Sundgau zu Besitztum gekommen ist. Werner Meyer erwähnt in seinem Buch über die Löwenburg [20] eine weit verzweigte bäuerliche Sippe mit dem Namen Löwenberger. Am 17.1.1669 haben die beiden Eltern Uli Löwenberger und Babi Käser ihren Sohn Hans in der Kirche von Walterswil taufen lassen, wobei neu als Wohnort der Hof Schmidigen vermerkt wurde. In den folgenden Jahren wurden ihre Kinder in der Kirche Rohrbach getauft, wobei die Eltern offenbar den Hof Rausimatt in Oeschenbach bewirtschafteten.

Die Möglichkeit, für einen freien Bauern im 17. Jahrhundert, im Sundgau und gleichzeitig im Oberaargau Besitztum oder Miteigentum zu haben, ist beeindruckend und deutet auf eine relativ hohe persönliche Handlungsfreiheit, welche nicht durch viele Gesetze der Obrigkeit eingeschränkt worden ist. Interessanterweise wurde im Rahmen der Errichtung von bernischen Ämtern bei der Einführung von neuen bernischen Gesetzen bis zum Beginn des Bauernkriegs im Jahre 1653 verschiedentlich Ämterbefragungen [65] im Sinne einer modernen demokratischen Vernehmlassung durchgeführt. Wie es noch heute bei Landsgemeinden in der Ostschweiz, im Appenzell und Glarus immer noch üblich ist, hatten die freien Bauern früher das Recht, einen Degen zu tragen. Auf dieses „alte“ Recht pochten die Bauern im Rahmen des Murifeldfriedensvertrags vom Jahre 1653 (vgl. *Anhang 2*) [6]. Dieser Vertrag gibt auch einen grossartigen Einblick in die übrigen „alten Freiheiten“ der Bauern, welche im Rahmen der Verhandlungen zurückgefordert wurden. Ausgeklammert wurden bei der Einigung über den Inhalt dieses Friedensvertrags die revolutionären [6,66] Aspekte des Bundesschwurs von 1653, bzw. Bundesbriefs der Bauern von Huttwil, insbesondere die Fragen der Versammlungs- und der Glaubensfreiheit [68]. (vgl. *Anhang 2*). Im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg von 1653 Neben gelang es nur einer kleinen Minderheit der Aufständischen ins Ausland zu fliehen: Bekannt wurde, dass in Eisen gefesselte Verurteilte für den Dienst auf Galeeren von Fricktaler Bauern befreit worden sind und fliehen konnten [69].

In den Zeitraum der Errichtung der bernischen Landeshoheit fiel auch die Einführung der Reformation, welche zu einer Migration einzelner Familien oder Familienzweige in katholische Regionen und umgekehrt geführt hat. In diesem Zusammenhang zogen die Berner Patrizier Sebastian und Johann Rochus von Diesbach aus, um den katholischen Zweig Freiburger Patrizier von Diesbach zu begründen [70].

Es wird auch über eine Emigration verschiedener Familien aus der Schweiz nach dem 30-jährigen Krieg nach Deutschland, insbesondere in den Kraichgau und die Pfalz berichtet [71]. Es ist unwahrscheinlich, dass nach dem Bauernkrieg Nachkommen von Niklaus Leuenberger, dem Obmann der Bauern, in den Kraichgau ausgewandert sind, da ein Stammbaum von Nachkommen in der Schweiz existiert und sich Nachkommen von Niklaus Leuenberger regelmässig zu einer Familienzusammenkunft treffen [72].

In der geschichtlichen Abhandlung über die Löwenberger von Schönholtz [18] (vgl. *Anhang 6*) wird jedoch auch erwähnt, dass ein Otto Löwenberger von Schönholtz 1499 im Kampf gegen die Schweizer erschlagen wurde. Otto Löwenberger von Schönholtz kämpfte auf der Seite von Kaiser Maximilian I gegen die Schweizer. Gemäss der Abhandlung [18] im Anhang (p.22 § 12) hatte er einen Wohnsitz in der Schweiz. Da zu dieser Zeit die Herren von Löwenberg von der

Löwenburg im Jura schon ausgestorben sind, stellt sich die Frage, aus welcher Gegend in der Schweiz Otto von Löwenberg stammte? Insbesondere stellt sich die Frage, ob der Junker Hans Löwenberg erwähnt im Tauf-, bzw. Eheleutenrodel von Stäfa [26] (vgl. *Anhang 3*) in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Otto Löwenberger von Schönholtz steht? Die Witwe von Otto Löwenberger von Schönholtz, eine geborene von Seckendorf, habe sich mit ihren Söhnen zu ihren Familienangehörigen in den Kraichgau zurückgezogen. Diese Söhne hätten dann den Zweig der Löwenberger von Schönholtz im Kraichgau begründet. Diese Hypothese ist möglich: Sucht man unter „Verwandt.de“ im Internet die Verbreitung der Löwenberger von Schönholtz bzw. Leuenberger von Schönholz in Deutschland, so findet man heute noch Einträge in der Südpfalz (Raum Mainz, Bingen).

Im Zusammenhang mit der Frage der Umsetzung der Religionsfreiheit sind insbesondere die Täuferverfolgungen [68] im Kanton Bern zu erwähnen. Wegen der Verfolgungen, die sofort nach dem Durchbruch der Reformation 1528 begannen, wichen die Täufer in die ländlichen Gebiete des Emmentals, des Berner Oberlandes und des Entlebuch aus. Im Kanton Bern wurden Täufer gefangen gesetzt, ausgewiesen oder hingerichtet. Zu zahlreichen weiteren Todesopfern kam es im Laufe der Jahrhunderte in den Gefängnissen, auf der Flucht oder auf Galeeren. Nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges 1648 wanderten viele schweizerische Täufer in entvölkerte Gebiete im Elsass und der Pfalz [71] aus. Eine besondere Gruppe bildeten die Anhänger von Jakob Amman aus dem Simmental, welche sich von den Mennoniten abspalteten und die Amischen Kolonien [72] in den USA gründeten. Einen umfassenden Bericht über die Schweizer Auswanderung seit 1515 wurde von Prof. Leo Schelbert verfasst [73].

### **Kinderreichtum, Erbfolgeregelung und andere Ursachen für eine Migration**

Verheerende Seuchen wie die Pest (1346-1353), welche auch das Emmental betraf [54], führten im Mittelalter zu einer erhöhten Sterblichkeit in Europa, so dass der Kinderreichtum ein Segen war. Während diesen Zeitperioden war der Druck, aufgrund einer hohen Kinderzahl, den Heimatort zu verlassen, nicht gegeben. Die Erbfolgeregelung, dass der jüngste Sohn den Hof erben soll, sicherte der älteren Generation eine gute Altvorsorge, welche im höheren Alter sich ins « Stöckli » zurückzog. In Zeiten ohne Seuchen konnten die kinderreichen Familien nicht alle ernähren und es entstand ein Migrationsdruck. Die älteren Söhne mussten, falls der elterliche Hof sie nicht beschäftigen und entlohnen konnte, entweder eine reiche Tochter aus der Nachbarschaft heiraten, welche einen Hof erbt oder auswandern. Aufgrund der schwierigen, wirtschaftlichen Situation war die Eidgenossenschaft deshalb lange Zeit ein Auswanderungsland [69]. Der Kinderreichtum erlaubte den Exponenten der regimentsfähigen Familien in der Stadt Söldner und Reisläufer auf dem Lande zu rekrutieren, damit sie in der Fremde Dienst leisten konnten. Neben dem Heldentod sind viele Reisläufer auch an der Cholera gestorben, welche im 19. Jahrhundert grassierte. Über das Schicksal der Reisläufer ist oft wenig bekannt, da eine Rückmeldung über den Tod eines Reisläufers nicht immer stattgefunden hat (vgl. Abb.14). Nach 1850 war nur noch eine Dienstleistung in der Schweizer Garde des Papstes in Rom möglich [73].

*Saint Roch de Paris aus dem Spital der  
 Garde Royale in Paris, am 27. Sept. 1829.  
 Johann Leuenberger, Niedwiltz 21.  
 Dorf, von Mattensmühl, Dittliden etc.  
 der Königl. Preuss. Garde, 7. Garde Regim.  
 Paris, 27. Sept. 1829.  
 Signé Montigny  
 Officier Comptable*

Abb. 14: Eintragung im Totenrodel der Kirche Walterswil (BE) über den Tod von Johann Leuenberger gestorben am 27.9.1829 im Spital der Garde Royale in Paris im 21. Altersjahr.

Der Beginn des Zeitalters der Industrialisierung wird allgemein mit der Erfindung der Dampfmaschine von James Watt (geb.1736, gest. 1819) in Verbindung gebracht. Der Erfindergeist war jedoch nicht nur auf England beschränkt: Johann Leuenberger (Heimatort Wynigen, geb. 1805, gest. 1892) [75] hat als Uhrmacher und Hersteller der bekannten Sumiswalder Pendulen die sog. Sendmaschine erfunden, einen ersten Prototyp einer mechanischen Addiermaschine. Mit der Industrialisierung wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und die Vertreter der Leuenberger Familien waren nicht nur allein im Bereich der Landwirtschaft tätig: Jakob Leuenberger (Heimatort Rüderswil), gemäss Historischem Lexikon der Schweiz [76], ein Nachfahre von Niklaus Leuenberger (Bauernobmann während des Bauernkriegs 1653, vgl auch [72]) wurde 1848 zum ordentlichen Prof. für bernisches Zivilrecht an der Universität Bern gewählt. Er ist einer der bedeutendsten Berner Juristen des 19. Jahrhunderts [76]. Die Industrialisierung der Schweiz brachte einen wirtschaftlichen Aufschwung, welche die landesinterne Migration gefördert hat ähnlich wie im frühen Mittelalter die Gründung von neuen Städten. Abb.13 [77] zeigt die heutige Verbreitung der Leuenberger Familien in der Schweiz, wo neben der Region um die Stadt Basel, Bern und die Uhrenregion Grenchen-Solothurn immer noch der Ursprung der Leuenberger im Raum Burgdorf- Langenthal- Huttwil, deutlich erkennbar ist. Für die moderne Schweiz bildete insbesondere die Erneuerung des Erziehungswesens u.a. durch Heinrich Pestalozzi in Burgdorf einen wesentlichen Beitrag und eine Voraussetzung für die Industrialisierung und für die demokratische Weiterentwicklung der Schweiz. Die Bundesverfassung von 1848 erlaubte die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaats mit über zwanzig Kantonen, welche verschiedenen Mentalitäten, Sprachen und Religionen aufwiesen und als einzigartiges Werk gepriesen werden darf. Die dritte grössere landesinterne Migration begann erst mit der Öffnung und Industrialisierung der Schweiz (Vereinheitlichung des Zahlungsmittels, Förderung des freien Waren- und Personenverkehrs etc) nach der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848.

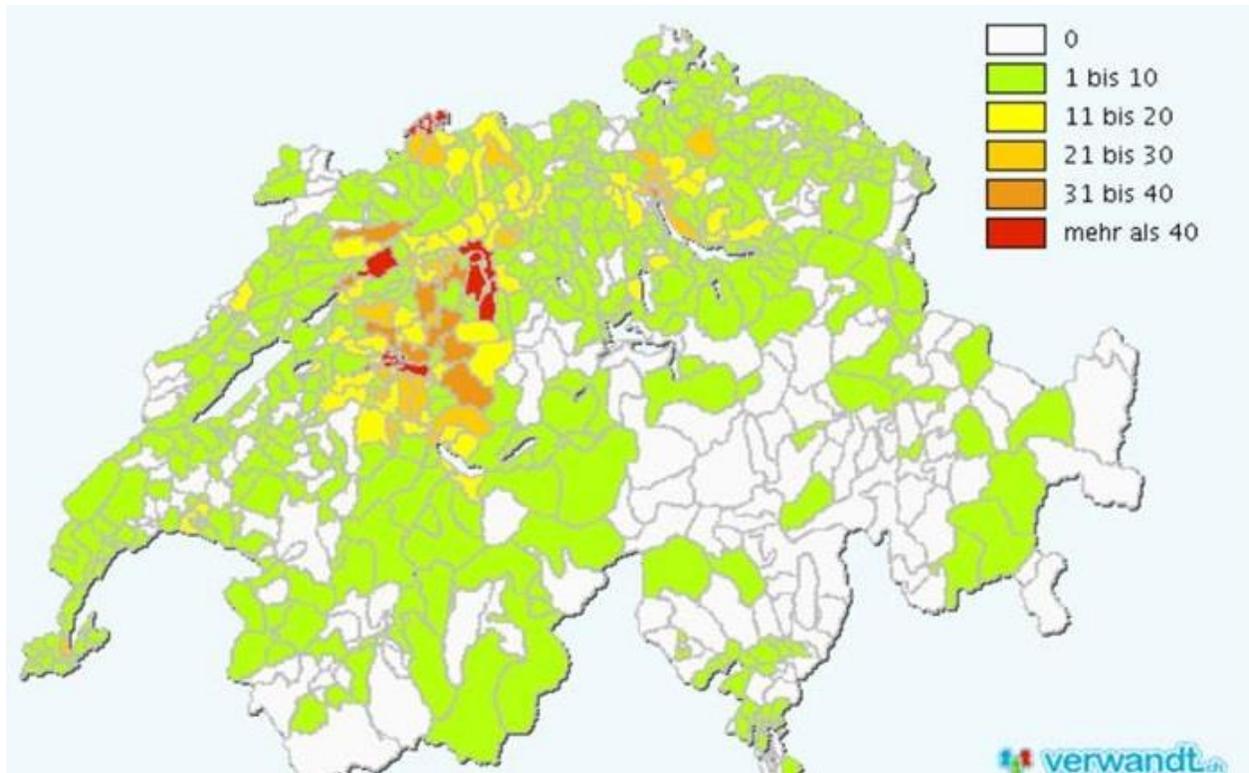


Abb. 15: Verbreitung der Leuenberger Familien in der Schweiz [72].

## Schlussfolgerungen und Aufruf

Das untersuchte Thema Migration deckt einen Zeitraum von über 1000 Jahren ab, wobei die Reichweite der Migration von der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Stellung und der individuellen Freiheit des betroffenen Personenkreises ab. Schon vor tausend Jahren konnte das Burgfräulein Gräfin Adelheid von Rheinfeldern in die Nordmark (Mark Brandenburg) reisen und Graf Lothar Udo I von Stade, Markgraf zu heiraten. Sie war sicher begleitet von einem Tross von Dienstleuten. Noch grössere Strecken legte Graf Werner von Kyburg-Dillingen aus Burgdorf auf dem Kreuzzug 1228/29 mit Kaiser Friedrich II bis Akkon zurück, wo er starb. Er war sicher auch begleitet von Dienstleuten, die ihn unterstützten. Die landesinterne Migration hängt ebenfalls von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung ab, wobei freie Bauern relativ viele Freiheiten im Vergleich zu den Leibeigenen hatten, welche an den Schollen und deren Grundherrn gebunden waren. Die These bestätigt sich, dass die neuzeitliche Migration eng mit der erhöhten liberalen, wirtschaftlichen Öffnung der Schweiz, mit der Einführung einer gemeinsamen Währung und der kantonalen Personenfreizügigkeit zusammenhängt. Bei einer stagnierenden Wirtschaft vermindert sich die interne Migration und verstärkt sich der Trend zur Auswanderung. Wie im Vorwort schon erwähnt, wurde versucht, im Rahmen dieser Arbeit aufgrund der dürftigen Quellenlage im frühen Mittelalter plausible Hypothesen zu erstellen, mit dem Ziel, diese als Denkanstösse für eine gezielte Suche nach weiteren Beweisen zu verwenden. Eine gezielte Suche betrifft u.a. die Frage, ob die adelige Sippe der Löwenberger von Schönhol(t)z, welche in Deutschland und Oesterreich beheimatet sind miteinander in verwandtschaftlicher Beziehung stehen und ob beide Wurzeln in der Schweiz haben

beispielsweise als Nachfahren der Löwen von Löwenberg (Zuzwil SG)? Eine gezielte Suche drängt sich auch auf in Bezug auf die „Löwenbergischen“ Wappen der Stadt Murten und der Herrschaft Grasburg und ob ein Zusammenhang zwischen einem Zweig der Löwen von Löwenberg (Zuzwil SG) und ob dank Ahnenschwund auch eine Beziehung zu einer frühmittelalterlichen adeligen Sippe mit ähnlichem Namen besteht, welche schon unter der Herrschaft von Karl dem Grossen gemäss der Abhandlung von Grüwel [18] Verdienste erworben haben? In diesem Zusammenhang bitten die Verfasser die geneigte Leserschaft um Unterstützung, wobei schon kleine Hinweise wertvoll sein können.

Als Beispiel für einen „Hinweis“, welcher einen möglichen Irrtum aufklären oder entschärfen kann, wird die Antwort auf *folgende Feststellungen (in kursiv) betreffend der Löwenberger von Schönholtz* auf Seite 21, der Abhandlung von Joh. Grüwel (Anhang 6 [18]) diskutiert: Unter § 10 schreibt Grüwel, dass die adeligen Dienstleute, welche für Oesterreich Partei genommen haben, seien von den Eidgenossen aus dem Lande gejagt und ihrer väterlichen Schlösser und Güter beraubt worden (was den Tatsachen entspricht). *Eine Linie aber der (Adeligen) Löwenberger von Schönholtz blieb in der Schweiz und dieselbe sei im Kanton Bern jederzeit in grosser Consideration gewesen.* Hier irrt Grüwel: Niklaus Leuenberger hat keine Adelsfamilie vertreten. Handelt es sich hier um eine bewusste Irreführung? Nun kommt der *Hinweis*: Dies dürfte nicht der Fall sein, da in der Publikation von Herrn Schedel in Deutschland (vgl. [69]) 1666 das Porträt des Bauernführers mit *Nicolaus Leuenberg de Schönholtz* bezeichnet wurde. Da eine adelige Familie des gleichen Namens „von Schönholtz“ in Deutschland existiert, musste nicht nur Grüwel, sondern jeder Leser, welcher in Deutschland von der Familie Löwenberger von Schönholtz gehört hat, davon ausgehen, dass der Schweizer Bauernführer zu dieser Adelssippe gehört: Es kann doch nicht der Wahrheit entsprechen, dass hoch zu Ross bekleidet mit rotem Mantel (das Geschenk der Entlibucher an den Bauern Niklaus Leuenberger!) 16 000 bewaffnete Bauern angeführt hat?! Da in Oesterreich eine Adelssippe der Löwenberger von Schönhol(t)z ebenfalls existiert, ist auch der Punkt in §11 erklärbar, wo Grüwel schreibt (vgl.p.21, Anhang 5) *Hierauf retirierten sie sich nach Oesterreich.* Das folgende Zitat unter § 10 ist nicht falsch aber bezieht sich nicht allein auf den Kanton Luzern: *Ausser dass Nikolaus Löwenberger von Schönholtz aus der Bernischen Landvogtei Trachselwald im vorigen Seculo mit dem Kanton Lucern in grossem Widerwillen geraten.*

Als Schlussfolgerung der Analyse über 1000 Jahre kann auch festgehalten werden, dass die Freiheit und ein unparteiisches Rechtssystem (saubere Gewaltentrennung erst seit 1848!) kein Geschenk des Himmels für alle Ewigkeit ist, sondern einer Erosion durch die Zeit oder durch politische Strömungen unterworfen ist.

Für die Altersvorsorge der Eltern ist nicht mehr der jüngste Sohn in der Pflicht, sondern die eidgenössische AHV. Eine gesunde AHV, welche im Umlegeverfahren durch die jüngere Generation finanziert wird, hängt bei einer Überalterung der Gesellschaft von der landesinternen Geburtenrate ab und/oder einer ausreichenden Zuwanderung junger Leute aus dem Ausland.

Weitere Hinweise insbesondere auch bezüglich der Rolle der Herzöge von Zähringen als liberale Wirtschaftsförderer um das Jahr 1000, welche die landesinterne Personenfreizügigkeit gefördert haben, sind sehr erwünscht. Diese sollten erlauben, ein klareres Bild der Zeit um die Jahrtausendwende zu erhalten. Insbesondere interessiert, welchen Beitrag die Zähringer zur Entwicklung des eidgenössischen Willens zur Freiheit und Selbständigkeit geleistet haben, bzw. das Fundament für die Entstehung der Schweiz von 1848 gelegt haben. Dieser Beitrag der Zähringer (ihre Idee der Freiheit, ihre Siedlungspolitik etc) ist in der offiziellen schweizerischen Geschichtsschreibung umstritten [59] und scheint aufgrund der unterschiedlichen Beurteilung ähnlich wie im Falle des Bauernführers Niklaus Leuenberger [68] von den jeweiligen Opinion Leaders innerhalb der Geschichtsforscher und allgemein von der herrschenden politischen Strömung abzuhängen. Im Unterschied zu den exakten Naturwissenschaften ist es in den Geisteswissenschaften zweifellos schwieriger, die echte Wahrheit unbeeinflusst von politischen Strömungen zu beschreiben. Es gilt den Spreu vom Weizen zu trennen, bzw. die Dichtung von der Wahrheit [69]. Dieser Umstand erfordert eine intensive Suche nach Beweisen, bzw.

Hinweisen, eine zu wiederholende (breite) Auslegeordnung und allenfalls eine neue Interpretation, welche von der bisherigen Geschichtsschreibung durchaus abweichen darf.

Last but not least danken die Verfasser bestens zum Voraus und bitten um Zustellung von Hinweisen per e-mail an den korrespondierenden Autor, Hans Leuenberger.

## **Anhang 1:**

**Die Hintersässen Schule auf dem Stalden** (Quelle: in Quavier 44/06, Publikation des Quartiervereins Murifeld, Bern)

Das Haus an der Laubeggstrasse 23 gilt als das älteste noch erhaltene Schulhaus in der Stadt Bern. Gegenwärtig sind darin vier Klassen der Laubegg-Schule untergebracht.

Das Haus wurde 1692 erbaut und nach einem Brand anno 1728 neu errichtet. Vor den Toren der Stadt gelegen, diente es als Schule für die Tagelöhner-, Küher- und Hintersässen-Kinder. Unter der Herrschaft der Patrizier waren Hintersässen Menschen ohne Bürgerrecht, ohne politische Rechte. Sie durften kein Grundeigentum erwerben. Handel und Handwerk auf eigene Rechnung waren ihnen verboten. Sie konnten jederzeit aus der Stadt gewiesen werden. Jedoch mussten sie Steuern zahlen und Militärdienst leisten, in den niedersten Rängen. Hintersässen-Frauen durften auf dem Gemüsemarkt erst nach elf Uhr erscheinen, wenn sich die Bürgerinnen schon bedient hatten. Die Hintersässen-Kinder mussten Lesen lernen. Schreiben und Rechnen waren untersagt. Hauptsächlich diente die Schule der kirchlichen Unterweisung. Die Schüler wurden eingeteilt in «ABC-Schützen», «Fragebüchler» und «Kinderbibler». Das Fragenbuch – der Katechismus – galt besonders viel. Bei Gotthelf rühmt sich der Schulmeister, fast alle Kinder könnten das Fragenbuch auswendig aufsagen, «hinten oder vornen». Als Lehrmittel der Berner Kirche bestand es noch anno 1940; mit ihm sollte «munter exerziert» werden. Die Fragen waren eher schwierig: «Wozu treibt dich der Heilige Geist?», lautete etwa Frage 34. Im Jahre 1810 zählte die Stalden-Schule 281 Kinder. Mit einem einzigen Lehrer! Dieser hätte zwar einen Gehilfen anstellen sollen, sparte sich den Lohn aber ein. Weil noch kein Schulzwang bestand, kamen ohnehin nie alle Kinder zur Schule, meistens fehlte ein Drittel bis die Hälfte. Die anwesenden Schüler, an die hundert, sassen jeweils, eng zusammengepresst auf 20 Fuss langen Bänken, im selben Raum! Nur im Sommer hatten sie mehr Platz – da war schulfrei. (ar) Quellen: – Christian Schmocker, Kleine Geschichte des Schosshaldenquartiers, Bern 2005. – Adolf Hebeisen, Die Lorraine in Bern, Bern 1952. – Kleines Fragenbuch für die Unterweisung, Bern 1940.

## **Anhang 2:**

### **Das zentrale Dokument zum Murifeldfrieden von 1653 (Vock 1831)**

DER FRIEDENSVERTRAG:

„Vertrag der Stadt Bern mit Einigen ihrer Unterthanen“

Wir, Schultheiss, Rätth und Burger der Stadt Bern, thun kund hiermit: Als dann Unsere Unterthanen der Landschaft Emmenthal sammt der Amtei Signau, mit dem Landgericht Konolfingen und freien Gericht Steffisburg, wie auch denen in Unseren Amteien Wangen, Aarwangen, Bipp, Aarburg und Grafschaft Lenzburg, item: die Landleute der Grafschaft

Burgdorf, die Landleute der Grafschaft Büren, die Landleute der Grafschaft Thun, die Landleute der Grafschaft Nidau, der Vogtei Fraubrunnen, Landshut, wie auch Brienz und Castlanei Frutigen, vielerlei gemeine und besondere Beschwerden, Klagen und Anforderungen, ihre gemeinen Landsbräuche, Freiheiten und Gewohnheiten, wie auch ihre unterthänige Schuldigkeit gegen Uns, ihre Oberkeit, betreffend, zusammensassen und Uns vortragen lassen, und aber sich Unserer geneigtwillig darüber gegebenen, möglichst willfährigen, gnädigen Erklärungen und Erläuterungen anders nicht ersättigt, denn dass sie endlich mit bewehrter Hand vor Unsere Hauptstadt gekommen, durch Mittel solcher Gewalt ihr völliges Anbegehren und Forderung zu erlangen, gestalten auf ihr vielfältiges Veranlassen, Anhalten und Begehren Wir durch einen Ausschuss aus Unserer Mitte mit ihnen niedersitzen, alle ihre Uns übergebenen Beschwerdeartikel nochmals erdauern und erwägen lassen, und, nach solcher mit ihnen freundlich gepflogenen, Uns wiedergebrachten (zurückberichteten) Verhandlung, damit die Unsererseits vom Anfang durchaus vielfältig angewandte Gütigkeit und Sanftmuth der Gewalt der Waffen nochmals vorgezogen und alles, aus dem Unfrieden erwachsende Unheil und Verderben verhütet werde, und Wir Uns endlich gegen vorgedachte Unsere Unterthanen über alle ihrer eingebrachten Artikel erläutert, und hinwiederum Uns gegen sie anbedungen und vorbehalten, so dieselben auch, in Treu zu erstatten und dess alles sich dankbarlich zu ersättigen, zugesagt und versprochen, wie folgt :

1. Erstlich sollen du wollen sie, Unsere Unterthanen der genannten Aemter und Orte, alsbald nach ihrem Wiederab- und Heimzug, so stracks auf diesen Vergleich, mit billiggemäsem Abtrag alles zugefügten Schadens geschehen soll, und auf Unser erstes Erfordern die frische unterthänige Eideshuldigung leisten und erstatten, wie ihre Altväter gethan, ohne einigen Anhang noch Vorbehalt. -
2. Diesen Huldigungseid ist ganz widrig vermeint die Zusammenverbündniss, als um deren Richtigkeit und Ungültigkeit Unsere heitere Protestation gegen sie in kräftiger Form zugebracht und durch dieselben angenommen worden, der Meinung, dass sie derselben eidlich ungunten Verbindung durch Unsere hochoberhoheitliche Aufhebung gänzlich absagen, und ein und anderen Orts die deswegen bei Handen habenden Bundesbriefe kanzellirt, als nichtig und kraftlos herausgegeben werden, und hiemit alle und jede Unsere wohlhergebrachte, oberkeitliche Hoheit, Regalien, Landesherrlichkeit, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Herrschaft, Gewalt und Ansehen, wie die genannt werden mögen, unseren oberkeitlichen Stand und Einkommen betreffend, wie bisher Uns gänzlich und ungeschwächt verbleiben sollen, wie Wir hinwiederum auch Unsere Unterthanen bei allen ihren alten Rechten, Gerechtigkeiten, guten Gebräuchen und Gewohnheiten, nach Besag Briefs und Siegels und alter Urbarien, verbleiben lassen, schirmen und handhaben wollen.-
3. Dann wir den Kauf und Verkauf des Salzes Männiglichem der Unsrigen freigestellt und bewilligt haben.-
4. Wie zugleich den freien, feilen Kauf und Verkauf von Ross, Vieh und anderen Sachen, also dass einem jeden, sein Getreid im Land zu Markt zu führen, freigestellt sein soll an den Orten, die ihm am gelegensten sind.-
5. Doch soll dabei Uns nicht benommen sein, sondern in Unserer Gewalt stehen, zu Gutem des gemeinen Mannes, je nach Gestaltsame der Läufe, wider die Veräusserung und Vertheuerung des Getreids und anderer Lebensmittel notwendiges oberkeitliches Einsehen zu thun.-
6. Das bisher bezogene Trattengeld aber wollen Wir, zu Beförderung des Viehverkaufs, aufgehoben und dessen Männlichen ledig gesprochen haben.-
7. Die Landsgemeinden betreffend, welche begehrt werden wir von Alter her, ist Unsere Meinung, wenn den gesammten Angehörigen eines Amts etwas Beschwerliches vorfällt, darum sie sich versammeln du beraten begehren, sollen dieselben doch sogleich ihr Anliegen bevorderst unterthänig an Uns gelangen lassen, die gebührende Abhelfung von

Uns zu erwarten. Kann in dermalen ihnen nach Billigkeit begegnet, und der Sach abgeholfen werden, so ist's mit Heil, und es soll dabei sein Verbleiben haben; wo nicht, so mögen alsdann von jedem Gericht desselben Amts sechs, und von jeder Gemeinde sechs, oder, wenn man lieber will, alle Hausväter versammelt werden, und , wenn die Sach es erforderte, und soweit auf andere, nächstgelegene Aemter sich erstreckte, soll alsdann, eines, zwei oder drei derselben, auch dazu berufen, zugelassen sein, also dass derjenige, was dermalen berathen und verhandelt worden, Uns ebenmässig wieder vorgebracht werde.-

8. Der Landschaft Emmenthal wollen wir einen Landshauptmann, wie vor etwas Jahren auch in Uebung gewesen, sammt dem Landsvenner, also bewilligt haben, dass Uns, der Oberkeit die ordentliche Beeidigung zustehen und gebühren solle.-
9. Was dann die begehrte Zertheilung der Lehensgüter im Emmenthal, besonders Hinter-Trub und Langnau, unter der Stellung eines Trägers, betrifft, können Wir dieselbe durchaus nicht gestatten. Jedoch, weil der grössten und namhaften Güter halb, da einem einzigen Erben der Auskauf gegen die übrigen nicht möglich, ein Unterschied zu machen ist, so mögen Wir wohl zulassen, dass ein jedwesender (jeweiliger) Amtmann den Augenschein auf Begehren einnehmen, und befindender Gestaltsame der Sache Uns berichten solle, Uns, demselben nach, solcher begehrten Zertheilung der gleichen grosser Güter halb, unter der Stellung eines Lehensträgers, zu erläutern, da Unser Verstand von nun an ist, dass die Urbarerneuerung, so durch solche Zerstücklung der Lehensgüter verursacht werden möchte, in der Lehensbesitzer Kosten geschehen solle.-
10. Die Brücksumme betreffend, wie auch der Vogt- und Weibelhaber, und andere gemeine Herrschaftsrechte, sollen dieselben von einem Gut und Lehen, wenn schon unterschiedliche Häuser darauf wären, nur einfach bezogen und bezahlt, und für die Herrschaftshühner von den Armen nur ein Batzen für eins gefordert werden.-
11. Für die Truberdingkäse soll, jährlich zu Unseren Händen 8 Kronen zu bezahlen, bestimmt sein.-
12. In Besetzung der gemeinen Gerichtsgeschworenen und Weibel soll es also gebraucht werden, dass der Amtmann und die Hausväter desselben Gerichts zusammen treten, und in die Wahl schlagen, folgens um einen jeden mehren, und also die, so die höchsten Stimmen haben, dazu erwählt sein sollen, jedoch auf Unsere obrigkeitliche Bestätigung hin.-
13. Das grosse Maass betreffend, soll dasselbe nicht mehr, als zwei kleine oder einfache halten.-
14. Wir mögen auch wohl geschehen und Uns gefallen lassen, dass in Unserem ganzen Deutschland durchgehends die Gerichte Sommerszeit gleich eingestellt, und gleich getrieben werden.-
15. Die Kirchenrechnungen mögen aller Orte vor dem Herrn Predikanten und den Hausvätern derselben Gemeinde abgehört und gegeben werden.-
16. Wir lassen Uns auch belieben und nicht entgegen sein, dass gemeine Obligationen und dergleichen Versprechungen von eigener Hand geschrieben werden, dazu auch Schuldiener und Andere gemeine, nicht unter das Siegel gehörige Verhandlungen, so weit man sich solcher einfältiger, an Recht keine Kraft habender Schriften begnügen will, wohl schreiben mögen.-
17. Das zu Mühle Reiten und Fahren betreffend, wollen Wir dasselbe in obigen Aemtern, der Unterthanen Begehren nach, einem jeden freigestellt, und hiemit Niemandem an keine Mühle gebunden haben.-
18. Die Schaffnereien zu Langnau, Trub und Lauperswil wollen Wir zwar aus der Gemeinde mit ehrlichen, habhaften Leuten zu versehen Uns wohl belieben lassen, die Besetzung und Entsetzung derselben aber Uns weiter vorbehalten haben.-

19. Wir wollen auch den Kauf des Pulvers bei den Pulvermachern selbst Männiglichen der Unsrigen, für seinen selbsteignen Gebrauch ohne Fürkauf, zugelassen haben in dem Preise, wie es zu Unseren Händen bezahlt wird.-
20. Was dann die Uns auch übergebene Klage an billiger Büssung wider etliche Unserer Amtsleute betrifft, derethalben Wir schon zuvor die Anstellung gethan, dass dem eint oder andern mit Ernst nachgeforscht und nach Gebühr darin gehandelt werde, ist hiemit Unser nochmalige Erläuterung und Verstand, dass solche unbillige Bussen durch sie, die Amtleute, denjenigen Personen gebührend wieder ersetzt werden sollen.-
21. Das Geleit im Kaufhaus betreffend samt dem Zoll, ist unser Verstand, wie in der Mütigkeit (bis zum Ermüden) an Uns begehrt werden, Unser Verstand auch niemals anders gewesen, dass es bei demselbigen auch verbleiben solle, wie von Alter her.-
22. Ferners antreffend die Ehrschätze von den ausgetheilten Schachen und Reisgrundgütern, davon noch kein Ehrschatz in den Urbarien eingeschrieben ist, wie viel man geben solle, haben wir uns erläutert, wollen es hiemit auch also geordnet haben, dass anstatt fünf, furohin zwei von Hundert und nicht weiters, bezogen und gefordert werden.-
23. Von den Mühlen dann, so ehrschätzig, und andern Gütern, derethalb aber im Urbar nichts bestimmtes gesetzt ist, soll furohin der Ehrschatz auf tritthalb von Hundert geordnet und bestimmt sein, im Uebrigen aber es bei dem, was das Urbar, anderer Lehen- und Hintersässgüter halb, zugiebt, verbleiben, alles mit diesem Unterschied und Erläuterung, dass, von zu bekannter und abgetreter Güter wegen, der Ehrschatz nicht höher angerechnet, gefordert und bezogen werden solle, als nach Proportion und Markzahl der schuldigen Summe, darum das Gut verpachtet worden, und nicht nach des Gutes Werth oder Ertrag. Wir wollen hiemit auch ausdrücklich gemeint und verstanden haben, dass kein Ehrschatz fällig sein solle, bevor die Aenderung und Besizung sich nicht wirklich begeben und zutragen würde.-
24. Wer hinfüro mit Geldausleihung einen Gültbrief aufrichten will, der soll anderes nichts, als das blosse baare Geld vollkommen, ohne einigen Abzug, nach Hingebung der Pfennwarte, darschiessen, und hiemit die letzte Ordnung und Zulassung des Abzugs halber Gantordnung wieder aufgehoben sein; würde aber Jemand dawider handeln, der soll zu gebührender Ersetzung gehalten werden, wofern es innert Jahresfrist geklagt wird, wo nicht, dafür ihm derjenige oder seine Erben keinen weiteren Bescheid hierum zu geben schuldig sein. Und dieweil die Aufrichtung der Gültbriefe die Anhängung der Pfannwarte, Getreids, Weins, Molkens und dergleichen, anstatt baaren Geldes, niemals zugelassen war, und hiemit Unseren obrigkeitlichen Ordnungen entgegen läuft, so soll ein jeder so dergleichen Sachen, anstatt baaren Geldes, seit der letzten Zulassung des abzugs halber Gantodnung vom J. 1647, in Aufrichtung der Gültbriefe hingegeben, andurch dem Schuldner den daran erlittenen Schaden zu ersetzen schuldig, und hiemit er, der Schuldner, bevorderst an denselben Ausleiher oder seine Erben gewiesen sein, auf nicht erfolgende gütliche Abschaffung aber demselben hernach oberkeitliche Hand wider ihn, den Gläubiger oder seine Erben geboten werden. Wenn aber dieselben dermalen nicht mehr habhaft wären, soll alsdann der Klagende, weil er solche seine Klage bisher nicht eröffnet, zur Geduld und Ruhe gewiesen werden.-
25. Und damit dem Schuldner bei diesen erarmten und Geldklemmen Zeiten desto besser geholfen sei, wollen Wir, dass die Gültverschreibungen wiederum an ewigen Zins gestellt, und einem jeden von nun an erlaubt und zugelassen sein solle, das Kapital und Hauptgut unter dreien Terminen mit baarem Gelde samt den Zinsen abzulösen.-
26. Demnach, betreffend der Bewilligung der Beiständer zu Tröl- und Rechtshändeln, mögen Wir wohl leiden und geschehen lassen, dass diese Bewilligung an des Gerichts Erkenntnis, da derjenige gesessen (ansässig) ist, stehen, und ein jewesender Landvogt dessen überhoben werden solle.-

27. Dannenhin, damit ein jeder abgezogene Amtmann, zu Beziehung der Amtsgefälle, der Boten zu gebrauchen, überhoben sei, soll er dieselben in der Zeit seines Amts und Gewalts richtig machen, und entweder selbst oder durch Mittel der Weibel, ohne andern Kosten, beziehen. Was aber über solchen angewandten Fleiss, sonderlich des letzten Jahrs Gefälle halb, vor dem Abzug nicht eingebracht werden mag, soll hernach der einzuführenden, gemeiner Boten Ordnung und Einsehen unterworfen sein.-
28. Dass dann etwa geringe Händel, so den Augenschein erfordern, durch die Geschworenen vor Ort in der Freundlichkeit ausgemacht, wo nicht, die Sache mit vollkommenem Rekurs weiters appellando geweigert werden möge, lassen wir Uns gefallen.-
29. Dieweil wider die Handwerkszünfte auf dem Lande eine durchgehende klage geführt, und die Aufhebung derselben für nützlich gehalten wird, so lassen wir Uns die Aufhebung derselben belieben. Es sollen derowegen die Zunftbriefe wieder zurückgefordert werden, als welche ohnedas durch die klagende (eingeklagte) Verständnis und Verbündnis zur Steigerung des Lohns verwirkt sind.-
30. Demnach, betreffend der Bewilligung des Fischens und der Bäche halb ist Unser Verstand nicht, dass wo sie etwas Rechts haben, sie davon getrieben, sondern, wie von Alter her, wie sie begehren, in ihren geringen Bächen ein Essen Fisch zu fahen, ihnen unverwehrt sein solle.-
31. Es sollen auch alle listigen und gefährlichen Einführungen und verübten Geschwindigkeiten in den Volkswerbungen unverbindlich und ohne Kraft sein, also und dergestalten, dass wenn einer also vorsätzlich, ohne gehabten Muth, augenscheinlich eingeführt worden wäre, derselbe sein Wort zu halten nicht schuldig sein soll, der Meinung, dass auch in dergleichen Fällen alle übermässigen Strafen abgestellt, und dieselben nicht an den Hauptleuten stehen sollen.-
32. Dass sie zwischen Partheien, auch gemeine Pfennigsachen, sprücjlich hinlegen mögen, lassen Wir geschehen, jedoch dass allwegen ein Geschworener dabei sei, auf wichtige sträfliche sachen zu achten, und selbige gebührenden Orts zu eröffnen.-
33. Die Einmessung halb des Bodenzinses mit dem kleinen Maass, wie sie vermeinen, ist hierum das Urbar zu ersehen, dabei umb bei altem Herkommen Wir es auch bewenden lassen.-
34. Betreffend die begehrte Einstellung des überflüssigen Appelationskostens, ist desswegen, als über ein Uns missfälliges Ding, allbereits das nothwendige Einsehen geschehen, wie Unsere, im Druck ausgegangene Ordnung vom J. 1648 ausweist, dabei es auch sein Verbleiben haben, und derselben wirklich gelebt werden soll.-
- (34 wiederholt:) 34b: Des Degenmandats halb, haben Wir Uns allbereits erklärt, dass dasselbige eingestellt, und deswegen einem jeden, ohne zu besorgende Strafe, frei gestellt sein solle, den Degen zu tragen oder nicht.-
35. Was diesernach die übrigen von den Landleuten der eint und andern Orten eingegebenen Beschwerden, Klagen und Obliegenheiten betrifft, sollen dieselben auf eine andere Zeit zu Unserer billigen und förderlichen Erkanntnis und Abhelfung aller rechtmässigen Klagensursache gestellt sein, dabei aber Männiglich bei alten Bräuchen, Rechten und Freiheiten gehandhabt, und in allen Ständen nach den alten Urbarien, Briefen und Siegeln, ungeachtet die neuern ein anderes zugeben, gestellt werden.-
36. Hiemit ist Unsere schliessliche, gnädige Meinung und Zusage, dass Wir Unsere lieben Unterthanen, obgemeldet, bei allen vorbeschriebenen, vielfältigen Erörterungen, Nachlass und Bewilligungen, deren sie sich dann zu erfreuen haben, und Uns darum billig immerwährenden Dank sagen, und mit schuldigem Gehorsam und Treue zu beschulden und sich befleissigen sollen, für dishin zu allen Zeiten, als lang ihre unterthänige Treue und Gehorsam gegen Uns, ihre vorgesetzte Oberkeit, wahren wird, schützen, schirmen und handhaben wollen. Und solle mit dieser des ganzen Geschäfts Erörterung auch alles das, was sich in wärender Sache mit Worten und Werken verlaufen, in einen

allgemeinen Vergess gestellt und dergestalt aufgehoben sein, dass Niemand des an Leib, Ehre noch Gut zu entgelten habe. Alles erbarlich und ungefährlich, in Kraft dieses Briefs, so Wir den Unsrigen, obgedacht, hierum gefertigen lassen, mit Unserer Stadt Sekretinsiegel verwahrt. Geben, den 18. (28.) Mai 1653. (L.S.)“

**Schlussbemerkung:** Der Friedensvertrag wurde von der Obrigkeit gebrochen, nachdem Niklaus Leuenberger den Befehl zur Demobilmachung und zur Freigabe der besetzten Pässe gegeben hat (vgl. Andreas Suter, der Schweiz. Bauernkrieg im Historischen Lexikon der Schweiz <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8909.php>).

### Anhang 3

**Eintragungen im Taufrodel von Stäfa (ZH) über Leuenberger Familien** (Mitteilung von Herrn Jakob Keller, Ankenweid 18, 8041 Zürich vom 30.3.1982) In den Pfarrbüchern von Stäfa wurden die Leuenberger als „Löwenberger“ eingeschrieben. Das erste Stäfner Pfarrbuch beginnt Mitte 1553 (vgl. StAZ E III 115.1), wo ein Jakob Löwenberger und seine vier Schwestern Madelon, Judit, Marta und Ursula erwähnt werden.

Am 11.10.1556 hat in Stäfa Madelon Leuenberger Hans Heinrich Pfenninger von Stäfa geheiratet.

Im Stäfner Taufrodel sind ohne Angabe des Namens der Mutter folgende Kinder eingetragen:

Margret	22.08.1557
Anna	06.04.1559
Barbara	29.08.1560
Hans Rudolf	01.01.1563
Elsbeth	06.02.1564
Hans Heinrich	04.11.1565
Regula	15.05.1570

Madelon Leuenberger ist als Patin bei den folgenden Kindern eingetragen:

Madelon Pfenninger	09.06.1558
Barbara Pfenninger	03.04.1565

Am 27.1.1562 hat in Stäfa Judit Leuenberger Oswald Pfenninger von Stäfa geheiratet.

Im Stäfner Taufrodel sind ohne Angabe des Namens der Mutter folgende Kinder eingetragen:

Adelheid	24.06.1563
Brinda	07.12.1564
Elsbeth	01.10.1570

Judit Leuenberger ist als Patin bei den folgenden Kindern eingetragen:

Hans Pfenninger	30.01.1562
Verena Suter	13.06.1563
Hans Rebmann	23.01.1569
Judit Pfenninger	11.04.1569

Marta Leuenberger ist als Patin bei den folgenden Kindern eingetragen:

Christian Pfenninger	10.06.1554
Marta Heiz	02.09.1554
Walter Pfenninger	14.01.1556
Ulrich Suter	23.04.1564
Katharina Pfenninger	06.08.1564

Gemäss der Mitteilung von Jakob Keller war Marta Leuenberger mit Andres Pfenninger von Stäfa verheiratet, wobei im Eheleutenrodel zwischen dem 5.7.1566 und dem 22.1.1569 eine Lücke besteht.

Hans Rudolf Pfenninger ist als Sohn von Andres Pfenninger am 04.08.1569 getauft worden.

Ursula Leuenberger wird in den folgenden Fällen als Patin erwähnt:

Hans Jakob Pfenninger	11.10.1562
Hans Heiz	12.12.1563

Jakob Leuenberger ist bei der Taufe von Jakob Pfenninger am 09.12.1554 als Taufpate eingetragen.

#### ***Aus Zürcher Ehedaten 16.. – 18. Jahrhundert***

Löwenberg, Hans, Altikon, getraut mit von Goldenberg, Magdalena, Mörsburg

***Junker Hans "Löwenberg"*** Jf. **1542.02.14**  
27.1, EDB 36

Kirchgemeinde Dinhard

Quelle: E III

#### **Anhang 4**

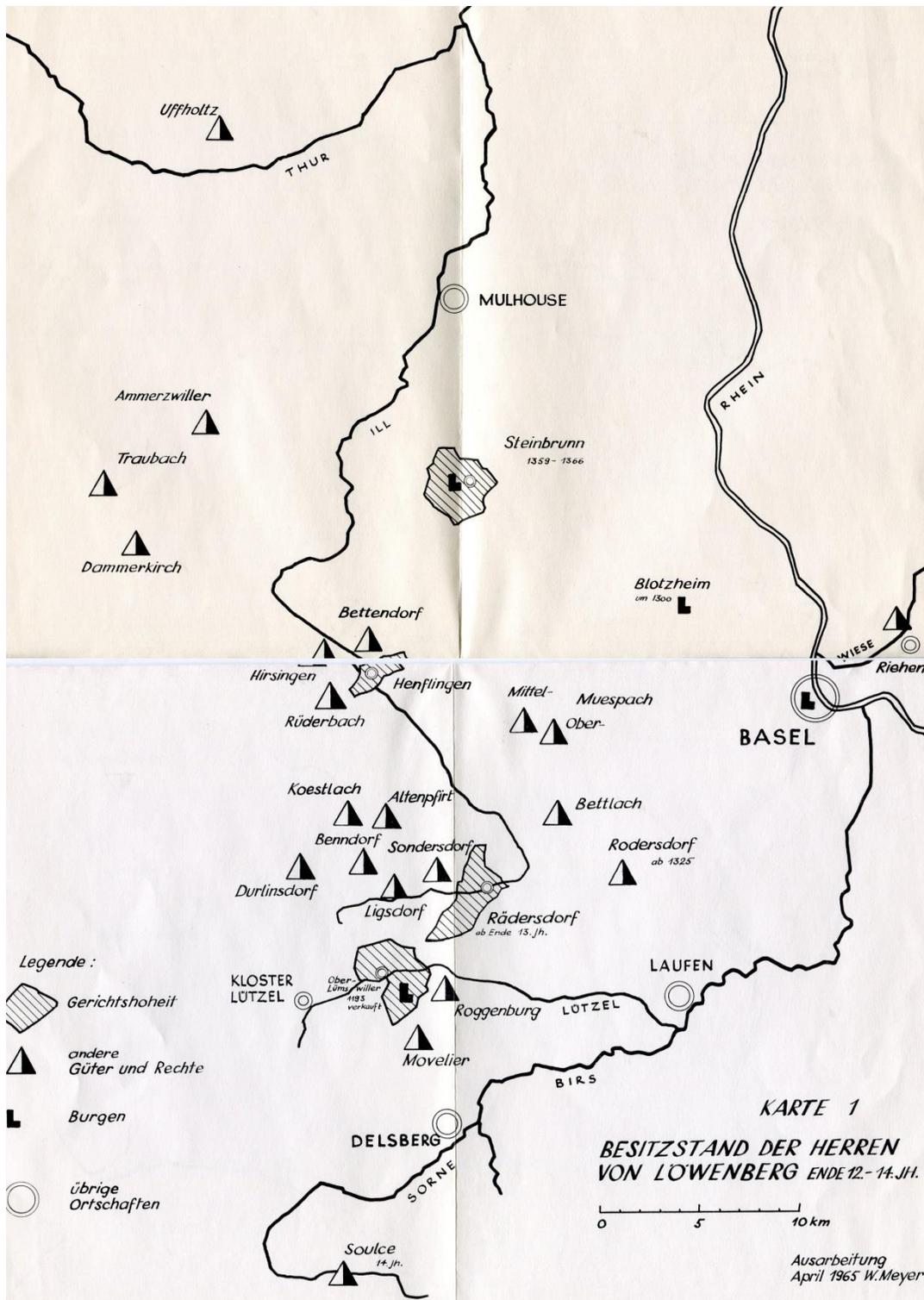
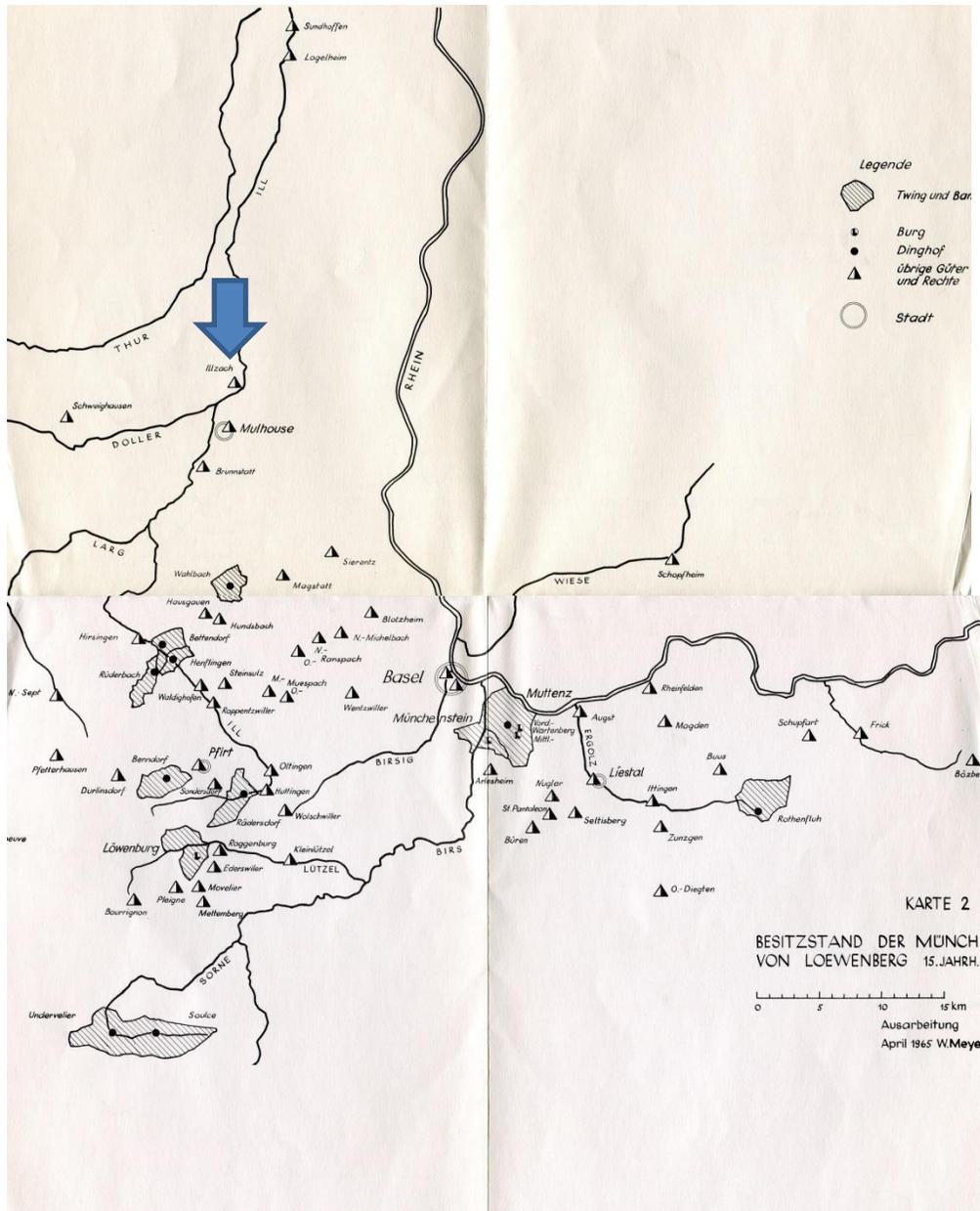
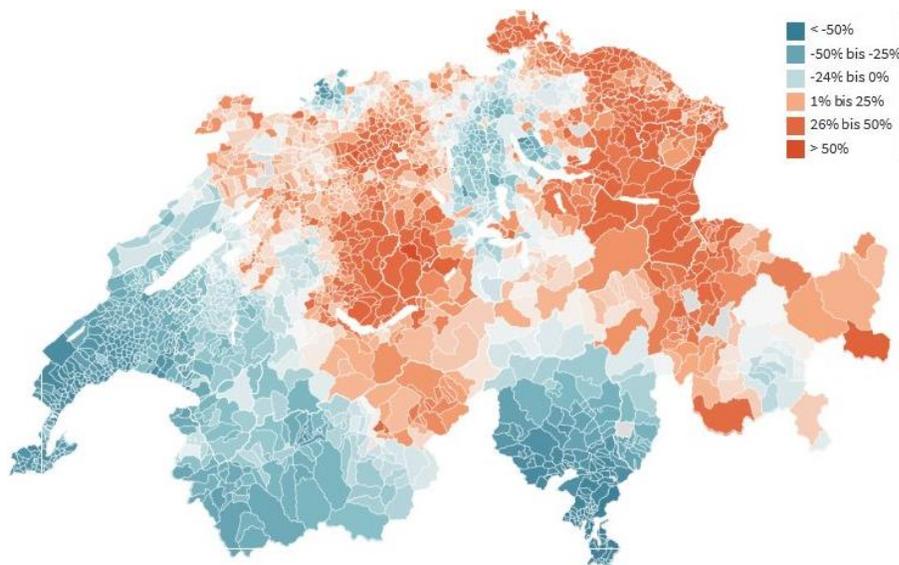


Abb. A1a: Besitzstand der Herren von Löwenberg 12.-14. Jahrhundert [20].



**Abb. A1b:** Besitzstand der Münch von Löwenberg im 15. Jahrhundert [20].  
 Bemerkenswert: Unter dem Besitzstand wird auch **ILLZACH** in der Nähe von Mülhausen erwähnt.

## Anhang 5



**Abb.A2:** Mortalitätsrate 2008-2012 für Diabetes in Abhängigkeit von der Gemeinde : Hohe Sterblichkeitsraten in der Ostschweiz, im Obergeraargau und Emmental [32].

### **Anhang 6 : Geschichtliche Abhandlung von Joh. Grüwel [18] über die Herkunft der « Löwenberger von Schönholtz » in Deutschland.**

Die über 30 seitige Abhandlung gliedert sich in folgende 5 Kapitel :

Kapitel 1 : Von dem Ursprung der Schönholtzschen Familie und dem Namen der Löwenberger von Schönholtz.

Kapitel 2 : Von den Alterthum dieser Familie

Kapitel 3 : Von den fatalen Veränderungen dieser Familie

Kapitel 4 : Von den Beweisthümern, dass die Schönholtzsche Familie von der Familie der Löwenberger von Schönholtz in rechtmässiger Ehe abstamme.

Kapitel 5 : Von den Beweisthümern, dass diese Familie der Löwenberger von Schönholtz Adeliches Geschlecht sey.

Es ist allgemein bekannt, dass Adelsfamilien im Laufe von Generationen aus verschiedenen Gründen ihren Adelsstand abgelegt oder verloren haben, was sich später insbesondere innerhalb einer Monarchie als nachteilig erweisen kann. Um zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Adelsstand aufsteigen zu können, ist es notwendig, eine Abhandlung über die Herkunft und die ruhmreiche Vergangenheit der Familie zu erstellen, welche als Grundlage für eine Ernennungsurkunde oder einen Adelsbrief dient. In diesem Sinne gibt uns die folgenden Kopien der Publikation von Joh. Grüwel aus dem Jahre 1680, bzw. 1734 einen direkten Einblick in die Familienforschung im 17./18. Jahrhundert. Diese Abhandlung enthält auch Bezüge zur Schweizer Geschichte, welche im Zusammenhang mit der Ursache einer Migration von grossem Interesse sind. Da die Abhandlung für einen bestimmten Zweck erstellt wurde und deshalb u.U. Beschönigungen enthält, ist es angezeigt, den Wahrheitsgehalt so weit als möglich mit weiteren Dokumenten und Methoden zu untermauern. Man kann beim Studium dieser Abhandlung zwei extreme Positionen einnehmen: 1) Die Abhandlung dient als Grundlage für die Erstellung des Adelsbriefs von 1736 und stellt ein Gefälligkeitsgutachten von Joh. Grüwel dar. 2) Die Abhandlung entspricht einer seriösen geschichtlichen Studie, welche nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und dem Stand der Kenntnisse von 1680 entspricht. Eine vorurteilslose aber sorgfältige Bewertung der Aussagen von Grüwel drängt sich deshalb als Mittelweg auf. In diesem Zusammenhang darf man feststellen, dass weder alle Informationen in der Abhandlung falsch noch alle korrekt sind. Folgender Punkt in der Abhandlung zeigt auf, dass der Autor bemüht war, seine Forschungsarbeit gewissenhaft durchzuführen: Er hat geglaubt, dass der Ausdruck „Löwenburger“ für das Geschlecht der Herren von Löwenberg aus dem Aargau (Jura) ein Schreibfehler (siehe Seite 13 § 17) sei und dass versehentlich „Löwenburger“ statt „Löwenberger“ in den Quellen vermerkt sei. Er konnte dabei nicht wissen, dass die Burg „Löwenberg“ im Jura (Aargau) auch mit „Löwenburg“ bezeichnet wurde [20]. Zu Missverständnissen führt oft auch der Ausdruck „Aargau“, da im Mittelalter dieser Ausdruck nicht nur auf das Gebiet des heutigen Kantons

Aargau beschränkt war, sondern gemäss Abb.1 auch den Jura, das Fricktal mit der Zähringerstadt Rheinfelden und im Südosten auch das Berner Oberland umfasste. Um spezifische Fragen im Zusammenhang mit dieser Abhandlung zu beantworten, könnte eine Genanalyse vielleicht die Methode der Wahl sein.

Die folgenden Kopien aus der geschichtlichen Abhandlung von Joh. Grüwel[18] stellen eine Auswahl von Seiten (n = 1, 13,) dar, welche einen Bezug zur Schweiz haben und die Beschreibung des Wappens der adeligen Sippe der Löwenberger von Schönholz betreffen.

❧ ( 1 ) ❧

Das  
entdeckte Alterthum  
der  
**Löwenberger**  
von Schönholz/  
hat der  
Schönholzischen  
FAMILIE  
zum Ruhm und angenehmen  
Nachricht  
vorstellen wollen  
Johann Grüwel/  
Königl. gelehrt. Post und Bürgermeister zu Crémence/  
wie auch Historicus publicus.

❧ ( 13 ) ❧

e gefehet; weilen Spangenberg in der Vorrede seines Adel-Spiegels im 1. Tom. selbst gestehet/ daß dergleichen auch von ihm geschehen sey: Und daß die Löwenberger von denen Löwenburgern abstammen/ e) welche vor Caroli M. Zeiten unter denen Sachsen in grossen Ansehen gewesen/ und zu der Dignität der 12. Vier-Herrn des Königreichs Sachsen gehört haben.

§ 17. Wann man aber betrachtet/ daß die Löwenburger in Aergow/ und die Löwenberger in Rhettien gewohnet des Helvetier-Landes: f) So scheint es wol/ daß solche zwey besondere Geschlechter gewesen.

§ 18. Allein da die Löwenburger mit den Löwenbergern ein gleiches Wapen/ Schild/ Helm/ Helmdecke und Kleinodien geführt. g) so erhellet daraus/ daß diese beyde Nahmen ein Geschlechter bedeuten / und sich in 2. Linien getheilet / davon die eine in Aergow ein Schloss mit Nahmen Löwenburg/ die andern aber in Rhettien Löwenberg erbauet/ und daselbst ge-  
wohnet.

man auffer etwas ungewisses keine gewisse Nachricht davon geben kan.

§. 8. So viel weiß man aber aus historischen Nachrichten/ daß diese Familie nach der Schweiz gekommen/ und daselbst nicht alleine die Schloß-fer Löwenburg und Löwenberg, gebauet/ sondern auch etliche aus derselben einigen Cantons als Land-Vogte vorgesezt sind.

§. 9. Die Löwenberger / welche das Schloß Löwenberg/ unter Glanz bey dem Dorffe Schlez- wis in Rheden bewohnet / sind abgestorben. Die Burg haben nach der Zeit die von Mont überkommen.

§. 10. Die Löwenberger aber zu Löwenburg/ welche vor dem Anfang der Endgenossenschaft ein grosses Ansehen hatten / verlohren nachhero dasselbe / als sie die Parthey des Hauses Oester- reich nicht verlassen wolten / und wurden mit vielen ansehnlichen Adeltichen Geschlechtern aus dem Lande gejaget/ und ihrer väterliche Schloß-fer und Land-Güter beraubet. Eine Linie aber der Löwenberger von Schönholz blieb in der Schweiz/ und dieselbe ist bey dem Canton Bern jederzeit in grosser Consideration gewesen. Auffer daß Nicolaus Löwenberger von Schönholz aus der Bernerischen Land-Vogtey Trachsel- wald im vorigen Seculo mit dem Canton Lucern in grossen Widerwillen gerathen.

§. 11. Hierauf retirirten sie sich nach Oester- reich/ und nahmen unter den Oesterreichischen

W 1

Kay

Kaysern Krieges-Dienste ; weilen sie vermeine- ten / daß sie eines theils dadurch wieder zu ih- ren Gütern in der Schweiz gelangen könten ; andern theils aber einem jedwedem die Glücks- Pforte im Kriege offen stünde.

§. 12. Ungeachtet sie sich nun nebst vielen an- dern Schweizerischen Edelleuten wider die Schweizer tapffer gebrauchen lieffen / und auch denselben hin und wieder merklich Schaden zufügten / so musien sie doch endlich erleiden / daß das Haus Oesterreich anhänglich aus der Schweiz deposicirte / und ihre Güter von denen Cantons theils einzuziehen / theils andern zu Lehn überge- ben wurden.

§. 13. Wie nun überdem Otto Löwenberger von Schönholz in dem Kriege welchen der Kayser Maximilianus anno 1499. mit denen Schwel- kern führte / erschlaegen ward / so retirirte sich dessen hinterlassene Witwe / eine gebohrne von Seckendorff nebst ihren Söhnen nach dem Kriechgow in der Unter-Pfaltz / woselbst sie nebst ihren Kindern sich bey ihrer Freundschaft denen von Seckendorff aufhielte und ihr Leben in vie- len Creuz und Unalück beschloß.

§. 14. Die Descendenten nahmen zwar un- ter den Pfälzischen Herrn Krieges-Dienste. Allein sie konten niemahlen wieder emporirent

schendorff zu kauffen / und sein Leben auffser Krieges-Dienste zu beichtessen.

§. 10. Nachdem er also mit Tode abgegangen / und sein Sohn / Wichmann Löwenberger von Schönholz / welcher das Schulken-Verichte und den Krug wieder angenommen / bey denen damahligen kümmerlichen Pest-Zeiten / seinem Stande gemäß nicht leben konte ; so resolvirte er seinen Adel bis auf bessere Zeiten auszusetzen / und schrieb sich nur Wichmann Schönholz.

§. 11. Von solchem ausgefetzten Adel sind dessen Descendenten noch im Besiz des Lehn-Schulken-Verichts und Brau-Kruges zu Teschendorff.

#### CAP. IV.

**Von denen Beweißthümern / daß die Schönholziſche Familia von der Familia derer Löwenberger von Schönholz in rechtmäßiger Ehe abstamme.**

##### §. 1.

**D**ie Familia der Schönholzen ist billig in Consideration zu ziehen ; weilten uns der Vorfahren willen auch die Nachkommen gehret werden müssen.

##### §. 2.

und sonst keine davon ausgeschlossen werden / als nur die Bastarden und in Unehren gezeugte Kinder. 1)

§. 7. Nun hat die Schönholziſche Familie in denen alten Briefen iederzeit dasjenige Wapen geführt / welches ich zu Löwenberge laut Cap. 2. §. 12. supra gefunden / und auch nach Bezeichnung Joh. Rudolphi Strunphii in seiner Schweiß-Chronica p. 221. b. & pag. 588. entworfen.

§. 8. Denn als ich anno 1676. einem Versteich zu Teschendorff bewohnet / so habe ich wahrgenommen / daß alte Documenta, Urkunden und Brieffschaften / welche die Schönholziſche Familia unter sich aufserlebet / mit diesen Wapen in Conformität sind besiegelt worden.

§. 9. Nicht weniger wird dadurch mein Fundamentum intentionis bestärket / weilten bey der Schönholziſchen Familia sehr alte Documenta und Urkunden vorhanden sind / welche die Familiam der Löwenberger von Schönholz angehen.

§. 10. Zwen sind Donations-Briefe in Lateinischer Sprache auf Pergament mit einer damahligen gewöhnlichen Schreibe-Art geschrieben. Das eine ist von Ottone, das andere aber von Henrico IV. unterschrieben.

##### §. 11.

1) *l. pronuntiatio ff. de Ver. sig. Baldus ad l. cum nuptie legitime ff. de statu hom.*

wenberger dergleichen Insignia, wie sie droben Cap. IV. § 7. zu sehen/ in einen Stein einhauen/ und solche in eine Mauer setzen lassen; andern theils aber/ weissen *Stumphius* in seiner *Schweizer-Chronica* das Wapen der Löwenburger/ oder der Löwenberger pag. 221. b. & pag. 558. beschrieben/ und die jetzige Schönhetzische Familia dergleichen Insignien noch führen: weissen Schild/ Helm und Wapen auf alle Descendenten sich erstrecketen/ und weder Armuth/ Schulden/ Krieg oder andere Unfälle/ es sey denn crimina laesæ Majestatis & perduellionis, solches benehmen. p)

§. 15. Was die Farben anbetrifft/ so ist der Löwe roth/ das Feld/ darinnen er steht/ ist weiß/ und die Helm-Decken sind roth und weiß. Oben die beyden Wiedder-Hörner sind in 6. Theile/ davon der oberste roth/ der 2te weiß/ der 3te roth/ der 4te weiß/ der 5te roth/ der 6te weiß.

§. 16. Die Beweisthümer aus alten Urkunden werden in denen Gerichten für zulänglich gehalten/ eine Streit-Sache zu entscheiden.

§. 17. Nun wird *Wahertus Löwenberger* in dem Diplomate von 951. sub Lit. A strenuus miles & vir nobilis genennet

§. 18. Milites bedeuten bey dem Alterthum Edel

p) *Spangenberg, Adel-Spiegel Tom. II. L. 12. C. 32.*

Edelleute. Denn *Cranzius* q) saget: *Militares nostris moribus sunt Equites, die Edelleute/ Ordo ipse die Ritterschafft.*

§. 19. Nobiles aber bedeuten etwas mehrers/ als nur bloße Edelleute. Denn Fürsten/ Grafen und Freyherrn r) wurden hierdurch bemercket; diese waren also die letzten in der Ordnung.

§. 20. Denn das Wort nobilis kommt her von *noscere* s) und heisset so viel als *noscibilis*, wohl bekannt/ wohl bewußt/ klar und offenbar/ entweder ihrer Anfunfft/ Tugenden/ oder Thaten/ Ehren-Amtes/ oder Würden halben.

§. 21. Daher haben auch bey denen Römern so wohl/ als auch bey einigen Märktischen Geschlechtern etliche solche Nahmen und Ehren-Titel auf ihre ganze Geschlechter gebracht/ daß sie daher nobiles, oder die Edelen sind genennet worden.

§. 22. Unter denen Römern sind unterschiedene Edelen gewesen/ welche bey denen *Scriptoribus* t) gedacht werden.

§. 23.

q) *Metropol. Lib. III. C. 11. Lib. IX. C. 14. & 16.*

r) *Crantz. Metropol. Lib. III. cap. 11.*

s) *Aristot. Politicor. Lib. IV. cap. 3. & 4.*

t) e. g. *Volcatius nobilis. Plin. Lib. VIII. Cap. 47. Valerius nobilis, Frontinus Lib. IV.*

## Literaturnachweis

- [1] Das Herzogtum Schwaben und das Königreich Hochburgund im 10. Jahrhundert, Wikipedia, Marco Zanoli, Creative Commons): Aargau als Einwanderungsland (Kolonisierung), Stand: 1.3.2016.
- [2] Leibeigenschaft in Historisches Lexikon der Schweiz (on-line) <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8967.php>, heruntergeladen im Januar 2016.
- [3] Anne-Marie Dubler, Sumiswald (Gemeinde) im Historischen Lexikon der Schweiz <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D553.php> heruntergeladen im März 2016
- [4] Christof Meissburger, Buchenstrasse 9, 4054 Basel, persönliche Mitteilung im Oktober 2015..
- [5] Thomas Goettin, Hiltystrasse 9, 3006 Bern, persönliche Mitteilung: Publikation des Quartier-Vereins Murifeld., Quavier Nr. 44/06.
- [6] Der Friedensvertrag vom Murifeld 1653 aus Alois Vock, Der Bauernkrieg von 1653 oder der Grosse Volksaufstand in der Schweiz, 2. Auflage, Aarau bei Johann Jakob Christen, 1833, p. 303ff. vgl. auch Andreas Suter, in der Bauernkrieg, Historisches Lexikon der Schweiz, (on-line) <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8909.php> heruntergeladen im Januar 2016
- [7] Ruedi Spiess, Die Zähringerstädte, Broschüre, herausgegeben vom Verband der 12 Zähringerstädte der Schweiz und Deutschlands, Thun, 30 Seiten, z,Zt

vergriffen.

- [8] Geschichte der Stadt Zürich, Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Stadt\\_Zürich](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Stadt_Zürich), Stand: 31.3.2016
- [9] Schabo, Wikipedia, [http://www.bessarabia.it/deu/6dt\\_kolonien/2\\_schabo/1.0\\_schabo.html](http://www.bessarabia.it/deu/6dt_kolonien/2_schabo/1.0_schabo.html)). Stand: 1.3.2016.
- [10] Gander-Wolf, H. (1974). *Chabag (Schabo), Schweizer Kolonie am schwarzen Meer*. Lausanne: Multi-Office
- [11] Anna Colev - Momcev, persönliche Mitteilung 1982.
- [12] Wilhelm Fetscherin, Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts, Berner Taschenbuch Bd. 17 von 1868.
- [13] Otto III (Brandenburg) Wikipedia, heruntergeladen im April 2016 [https://de.wikipedia.org/wiki/Otto\\_III.\\_\(Brandenburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_III._(Brandenburg))
- [14] Klingenberger Chronik um 1444, gemäss neuerer Forschung erstellt von Eduard Wüest Stadtschreiber von Rapperswil (SG).
- [15] Die Löwen von Zuckenriet und Löwenberg, Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band 4, p. 705, Neuenburg 1927.
- [16] Prof. Sonderegger, persönliche Mitteilung vom 1988.
- [17] Zürcher Wappenrolle von 1335/1345 in [https://heraldik-wiki.de/index.php?title=Zürcher\\_Wappenrolle](https://heraldik-wiki.de/index.php?title=Zürcher_Wappenrolle), Stand : 1.3.2016
- [18] Johann Grüwel, Historische Abhandlung über die Löwenberger von Schönholtz, 1680, gedruckt 1734
- [19] Löwenberg, Burg ob Schleunis (GB) Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band 4, p. 705, Neuenburg 1927 mit Wappen der Lehensträger.
- [20] Werner Meyer, Die Löwenburg im Berner Jura, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 113, Basel und Stuttgart 1968, Verlag Helbling und Lichtenhahn.
- [21] Ernst Tremp, St. Gallen (Fürstabtei) HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8394.php>
- [22] Lauperswil/BE, Dorfgeschichte, [www.lauperswil.ch/dorf/geschichte.html](http://www.lauperswil.ch/dorf/geschichte.html), Stand: 1.3.2016.
- [23] Schloss Oberhofen am Thunersee; [http://www.swisscastles.ch/Bern/oberhofen\\_d.html](http://www.swisscastles.ch/Bern/oberhofen_d.html) Stand: 1.3.2016.
- [24] Hans Leuenberger, Caspar Leüwenberger, Chorrichter und Gerichtsäss im Kleinen Emmental, Jahrbuch 1983 der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung SGFF, kann von [www.ifiip.ch/downloads](http://www.ifiip.ch/downloads) heruntergeladen werden.
- [25] Schwarzburg (Adelsgeschlecht) Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzburg\\_\(Adelsgeschlecht\)#Die\\_Regenten\\_von\\_Schwarzburg-Rudolstadt](https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzburg_(Adelsgeschlecht)#Die_Regenten_von_Schwarzburg-Rudolstadt).
- [26] Eintragungen im Taufrodel von Stäfa (ZH) über Leuenberger Familien: Persönliche Mitteilung von Herrn Jakob Keller, Ankenweid 18, 8041 Zürich vom 30.3.1982.
- [27] Geschichte und Gene vgl. <http://kunden.eye.ch/swissgen/kssg/> heruntergeladen im Januar 2016.
- [28] Roman Blaser, Gentests als Hilfsmittel der Ahnenforschung, Jahrbuch 2014 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung,
- [29] Erhebung 2008-2012 über die Mortalität betreffend Diabetes in Abhängigkeit von der Gemeinde in der Schweiz, ...--
- [30] Blog im Tagesanzeiger heruntergeladen am 6.3.2016 [blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/11632/mortalitaetskarten](http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/11632/mortalitaetskarten)
- [31] Zitat M. Donath, Chefarzt der Klinik für Endokrinologie, Diabetologie und Metabolismus, Universitätsspital Basel, in Ch. Weymann, "Störfall im Zuckerkraftwerk des Körpers", Gesundheit heute, Basler Zeitung vom 6.4.2016, p.22
- [32] Lothar Udo I. in Wikipedia, heruntergeladen April 2016

- [https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar\\_Udo\\_I.\\_\(Nordmark\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Udo_I._(Nordmark))
- [33] Luitizen in Wikipedia, heruntergeladen April 2016  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Liutizen>
- [34] Redendes Wappen, Wikipedia, Stand: 1.3.2016.
- [36] Die Grafen von Henneberg, Wikipedia, Stand: 1.3.2016.
- [37] Herrschaft Grasburg, in [https://de.wikipedia.org/wiki/Herrschaft\\_Grasburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Herrschaft_Grasburg), Stand: 1.3.2016.
- [38] Murten, Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Murten>, Stand: 1.3.2016.
- [39] David Herrliberger, Neue und vollständige Topographie der Eydgenossenschaft, Faksimile Ausgabe 1929, p.156 (Originalausgabe 1754-1773).
- [40] Fontes Rerum Bernesium (F.R.B), Berner Geschichtsquellen, Staatsarchiv Bern.
- [41] Hans Löwenberg, 1409, Siegel, Burgerarchiv Burgdorf, vgl. auch Hans Rudolf Christen, Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch, p.34, Verlag fischer media, Bern, 1998.
- [42] Johann Rudolf Aeschlimann, Geschichte Burgdorfs und Umgegend, Handschriftliche Ausgabe von 1796, Staatsarchiv Bern.
- [43] Walter Leuenberger, Pfarrer, Heimiswil, einst und jetzt, Emmentaler Druck AG, 3550 Langnau, 1978.
- [45] Hans Rudolf Christen, Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch, Tafel 5, Verlag fischer media, Bern, 1998.
- [46] von Diesbach, Patrizierfamilie, Wikipedia, heruntergeladen 31.3.2016  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Diesbach\\_\(Patrizierfamilie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Diesbach_(Patrizierfamilie)).
- [44] Eduard Heyk, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, einsehbar in <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/3426683>, Stand 1.3.2016.
- [45] Der Zähringer Löwe in <http://www.zaehringerloewe.de>, heruntergeladen 1.3.2016
- [46] Johannes Stumpf. Schweizer- und Reformationschronik, inkl. Wappensammlung, 1548.
- [47] Die Zähringer, Wikipedia, heruntergeladen 1.3.2016  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Zähringer>
- [48] Hans Rudolf Christen, Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch, Verlag fischer media, Tafel 5, Bern, 1998
- [49] Heraldik in Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Heraldik>, heruntergeladen: 31.3.2016
- [50] Hans Rudolf Christen, Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch, Verlag fischer media, Bern, 1998.
- [51] Planausschnitt aus Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Schweiz\\_im\\_Mittelalter](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Schweiz_im_Mittelalter), heruntergeladen am 31.3.2016
- [52] Liste der Kommenden des Deutschen Ordens, Wikipedia, heruntergeladen im April 2016  
Ballei Elsass-Burgund, Kommende Köniz in  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Kommenden\\_des\\_Deutschen\\_Ordens](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kommenden_des_Deutschen_Ordens)
- [53] Franziska Hälgi-Steffen, Edle von Sumiswald, Historisches Lexikon der Schweiz on line, heruntergeladen 1.3.2016  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19778.php>
- [54] Carlen Louis, Der Schweizer Adel und die Kreuzzüge, Nachrichten des Schweizer Burgenvereins 38 (1965), Heft 6, heruntergeladen im April 2016  
<http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&pid=mit-002:1965:38::164#44>.
- [55] Alice Leibundgut- Mosimann & Arthur Hodel, Affoltern im Emmental, Verlag Ersparnis-Kasse Affoltern, Buchdruckerei Sumiswald, Grünen 1973.
- [56] Brandis, schweiz. Adelsgeschlecht, Wikipedia, heruntergeladen April 2016  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Brandis\\_\(schweizerisches\\_Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Brandis_(schweizerisches_Adelsgeschlecht))
- [57] Mangold von Brandis, Wikipedia, heruntergeladen im April 2016  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Mangold\\_von\\_Brandis](https://de.wikipedia.org/wiki/Mangold_von_Brandis)

- [58] Hans Stadler, Werner von Attinghausen (Schweinsberg)II, Landammann von Uri, in Historisches Lexikon der Schweiz, heruntergeladen im April 2016  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15487.php>
- [59] Erwin Eugster, Herzöge von Zähringen, Historisches Lexikon der Schweiz on line  
 Heruntergeladen im April 2016  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19504.php>
- [60] Johann Rudolf Aeschlimann, Geschichte Burgdorfs und Umgegend, gedruckte Ausgabe, Richtersche Buchhandlung, Zwickau 1847.
- [61] Fritz Häusler, Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Bd.1, Verlag Stämpfli, Bern, 1958.
- [62] Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Verlag Stämpfli, Bern. 1969.
- [63] Staatsarchiv Bern, Aemterbuch Aarwangen G, p.673-689.
- [64] Staatsarchiv Bern, Aemterbuch Aarwangen G p. 52-53.
- [65] Anne-Marie Dubler, Emmental, in Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), on-line,  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8495.php>.
- [66] André Holenstein, Der Bauernkrieg von 1653 – Ursachen, Verlauf und Folgen einer Gescheiterten Revolution, Berner Zeitschrift für Geschichte, 66. Jahrgang, 1/04, 2004, 1-43.
- [68] Hans Leuenberger, Niklaus Leuenberger, der angeblich reuige Revolutionär, SGFF Jahrbuch 2015, 159-177.
- [69] Hans Leuenberger, Niklaus Leuenberger und der Bauernkrieg von 1653: Wahrheit und Dichtung, im Jahrbuch der SGFF 2014, Vol.41, 7-27 (2014), kann auch unter  
[http:// www.ifiip.ch](http://www.ifiip.ch), downloads articles, heruntergeladen werden.
- [70] von Diesbach, Patrizierfamilie, Wikipedia, heruntergeladen 31.3.2016  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Diesbach\\_\(Patrizierfamilie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Diesbach_(Patrizierfamilie))
- [71] Bericht des Heimatvereins Kraichgau in <http://www.heimatverein-kraichgau.de/Archiv/AKEinw00.pdf>, heruntergeladen im März 2016
- [72] Louise Geisler-Leuenberger, Auslandschweizerin, persönliche Mitteilung vom 27.4.16
- [73] Amische in Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Amische>).
- [74] Leo Schelbert, Schweizer Auswanderung, Buchbesprechung siehe  
<https://www.sgffweb.ch/index>., heruntergeladen im März 2016
- [75] Hans Rudolf Christen, Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch, p.338, Verlag fischer media, Bern, 1998.
- [76] Christoph Zürcher, Jakob Leuenberger in HLS <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4591.php>
- [77] Verbreitung der Leuenberger Familien in der Schweiz, Walter Letsch, persönliche Mitteilung vom 22.3.2016